



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 14
151. Jahrgang
Köln, den 1. Dezember 2011

Inhalt

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 187 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2011/2012 309

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 188 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) 310
Nr. 189 Änderung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) vom 26.09.2003 (Amtsblatt 2003, Nr. 263) 315

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 190 Weltmissionstag der Kinder 2011/2012 (Krippenopfer) 316
Nr. 191 54. Aktion Dreikönigssingen – „Klopft an Türen, pocht auf Rechte“ 316
Nr. 192 Eröffnungsfeier der Sternsingeraktion 2012 317
Nr. 193 Afrikatag und Afrikakollekte am 6. Januar 2012 317
Nr. 194 Wahlen und Berufungen zum Diözesanpastoralrat 317
Nr. 195 Vertretungsregelung für liturgische Dienste und Aufgaben im Pfarrbüro 318
Nr. 196 Verzeichnis der vorgeschriebenen Diözesankollekten für das Jahr 2012 (vorbehaltlich eventueller Änderungen) 319

Nr. 197 Änderung des Kalendariums für das Ewige Gebet. 320
Nr. 198 Chronologisches Kalendarium des Ewigen Gebets für das Jahr 2012 322

Personalia

Nr. 199 Personalchronik 337
Nr. 200 Freie Pfarrstelle 338
Nr. 201 Offene Stellen für Pastorale Dienste 338

Weitere Mitteilungen

Nr. 202 Übersicht über Exerzitien für Priester im Jahr 2012 339
Nr. 203 Exerzitienangebot für Priester 339
Nr. 204 Urlaubsvertretung in der Erzdiözese Hamburg 339
Nr. 205 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste 339
Nr. 206 Veranstaltungen zur Pastoralbüro-Software „KaPlan“ 342
Nr. 207 Kardinal-Bertram-Stipendium Ausschreibung 2012 342
Nr. 208 ICH GLAUB AN DICH! 2. Nordwestdeutsche Ministrantenwallfahrt nach Kevelaer am 16. Juni 2012 343

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 187 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2011/2012

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden
und Gruppen,
liebe Schwestern und Brüder!

„Klopft an Türen – pocht auf Rechte“, so lautet das Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigssingen. Wenn die Sternsinger zum Jahresbeginn in unseren Straßen unterwegs sind, wollen sie auf die vielfache Verletzung der Rechte von Kindern aufmerksam machen.

Jedes Kind hat unveräußerliche Rechte. Kinder müssen vor Ausbeutung und Missbrauch geschützt werden. Sie haben ein Recht auf Bildung und Gesundheitsvorsorge. Sie haben ein Anrecht darauf, einfach Kind sein zu dürfen. Am Beispielland Nicaragua will die Aktion Dreikönigssingen Missstände konkret benennen. Und sie will zeigen, dass wir Kindern wirksam helfen können. Das Engagement der Sternsinger trägt dazu bei, dass Kinder überall in der Welt eine gute Kindheit haben.

Wenn die Sternsinger wieder an die Türen der Menschen klopfen und ihnen den Segen des Menschen gewordenen Gottes bringen, wollen sie die Herzen für die Not der Kinder öffnen. Sie wollen die Türen aufstoßen für eine bessere Zukunft der Kinder dieser Welt.

Alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen, aber auch die vielen persönlich Engagierten bitten wir, die Aktion Dreikönigssingen wieder nach Kräften zu unterstützen.

Fulda, den 06.10.2011

Für das Erzbistum Köln

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 188 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 10. Oktober 2011 beschlossen:

I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972 Nr. 25 S. 25 ff), zuletzt geändert am 10. Januar 2011 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2011 Nr. 31 S. 29 ff), wird wie folgt geändert:

1) § 1 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Für die Mitarbeiterinnen im Erziehungsdienst, handwerklichen Erziehungsdienst und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gelten die in Anlage 29 aufgeführten besonderen Regelungen.“

2) In § 20 Absatz 1 wird ein Satz 3 folgenden Wortlauts angefügt:

„Für die Mitarbeiterinnen im handwerklichen Erziehungsdienst und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (§ 1 Abs. 5) richtet sich ab dem 1. Januar 2011 die Eingruppierung vorläufig nach § 1 Abs. 1 Anlage 29.“

3) § 23 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Abweichend von Satz 1 gilt für Mitarbeiterinnen im Erziehungsdienst, handwerklichen Erziehungsdienst und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (§ 1 Abs. 5) § 1 Abs. 3 Anlage 29.“

4) § 24 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Abweichend von den Absätzen 1 bis 4 gilt für Mitarbeiterinnen im Erziehungsdienst, handwerklichen Erziehungsdienst und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (§ 1 Abs. 5) § 1 Abs. 4 Anlage 29.“

5) § 24a Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 gilt für Mitarbeiterinnen im Erziehungsdienst, handwerklichen Erziehungsdienst und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (§ 1 Abs. 5) § 1 Abs. 4 der Anlage 29.“

6) § 60q wird wie folgt gefasst:

**„§ 60q
Übergangsregelung zu den Beschlüssen
der Regional-KODA vom 10. Oktober 2011**

(1) Für den Leiter einer Jugendbildungsstätte mit Internatsbetrieb, der am 31. Dezember 2010 schon und am 1. Januar 2011 noch in einem Arbeitsverhältnis steht, auf das gemäß Anlage 1 das Eingruppierungsmerkmal

K III 5.2.3 Leiter einer Jugendbildungsstätte mit Internatsbetrieb und Leiter einer Jugendfreizeitstätte, deren Tätigkeit sich wegen besonderer inhaltlicher Anforderungen der Einrichtung

9.5.2.3
nach
5 Jahren

erheblich aus der Vergütungsgruppe K IVa – Fallgruppen 5.2.3.1 oder 5.2.3.2 – heraushebt

Anwendung findet, gilt dieses Eingruppierungsmerkmal weiter, solange er die Tätigkeit ununterbrochen ausübt. Eine Unterbrechung im Sinne von § 25 Abs. 3 ist unschädlich.

(2) Für den Mitarbeiter in der Jugendbildung, der am 31. Dezember 2010 schon und am 1. Januar 2011 noch in einem Arbeitsverhältnis steht, auf das gemäß Anlage 1 das Eingruppierungsmerkmal

K Ib 5.2.1 Mitarbeiter in der Jugendbildung, deren Tätigkeit sich aus der Vergütungsgruppe K II – Fallgruppen 5.2.1.1 oder 5.2.1.2 – durch überwiegend besondere Schwierigkeit und Bedeutung oder durch überwiegend hochwertige Leistungen bei besonders schwierigen Aufgaben heraushebt⁶⁾

Anwendung findet, gilt dieses Eingruppierungsmerkmal weiter, solange er die Tätigkeit ununterbrochen ausübt. Eine Unterbrechung im Sinne von § 25 Abs. 3 ist unschädlich.

(3) Für den Mitarbeiter, der am 31. Dezember 2010 schon und am 1. Januar 2011 noch in einem Arbeitsverhältnis steht, auf das gemäß Anlage 1 das Eingruppierungsmerkmal

K Ib 5.2.3 Leiter einer Jugendbildungsstätte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit⁸⁾

Anwendung findet, gilt dieses Eingruppierungsmerkmal weiter, solange er die Tätigkeit ununterbrochen ausübt. Eine Unterbrechung im Sinne von § 25 Abs. 3 ist unschädlich.

(4) Für den Mitarbeiter, der von seinem Antragsrecht gemäß § 4 Abs. 7 Anlage 29 keinen Gebrauch macht und der am 31. Dezember 2010 schon und am 1. Januar 2011 noch in einem Arbeitsverhältnis steht, auf das gemäß Anlage 1 das Eingruppierungsmerkmal

K Vc 5.2.2 Pädagogische Mitarbeiter in der Jugendbildung mit einer tätigkeitsbezogenen abgeschlossenen Fachschulbildung sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten²⁴⁾

Anwendung findet, gilt dieses Eingruppierungsmerkmal weiter, solange er die Tätigkeit ununterbrochen ausübt. Eine Unterbrechung im Sinne von § 25 Abs. 3 ist unschädlich.

(5) Für den Mitarbeiter, der von seinem Antragsrecht gemäß § 4 Abs. 7 Anlage 29 keinen Gebrauch macht und der am 31. Dezember 2010 schon und am 1. Januar 2011 noch in einem Arbeitsverhältnis steht, auf das gemäß Anlage 5b das Eingruppierungsmerkmal

EG 8 5.2.1 Pädagogische Mitarbeiter in der Jugendbildung mit einer tätigkeitsbezogenen abgeschlossenen Fachschulbildung sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten²⁴⁾

Anwendung findet, gilt dieses Eingruppierungsmerkmal weiter, solange er die Tätigkeit ununterbrochen ausübt. Eine Unterbrechung im Sinne von § 25 Abs. 3 ist unschädlich.

(6) Für den Mitarbeiter, der von seinem Antragsrecht gemäß § 4 Abs. 7 Anlage 29 keinen Gebrauch macht und der am 31. Dezember 2010 schon und am 1. Januar 2011 noch in einem Arbeitsverhältnis steht, auf das gemäß Anlage 1 das Eingruppierungsmerkmal

K Vc 5.2.3 Leiter einer Jugendfreizeitstätte mit einer tätigkeitsbezogenen abgeschlossenen Fachschulbildung. Dieser Mitarbeiter erhält eine monatliche Funktionszulage in Höhe von 6 v.H. der Grundvergütung der Stufe 4 der Vergütungsgruppe K Vc, wenn ihm mindestens ein pädagogischer Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50 v.H. eines Vollbeschäftigten auf ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt ist.

Anwendung findet, gilt dieses Eingruppierungsmerkmal weiter, solange er die Tätigkeit ununterbrochen ausübt. Eine Unterbrechung im Sinne von § 25 Abs. 3 ist unschädlich.

(7) Für den Mitarbeiter, der von seinem Antragsrecht gemäß § 4 Abs. 7 Anlage 29 keinen Gebrauch macht und der am 31. Dezember 2010 schon und am 1. Januar 2011 noch in einem Arbeitsverhältnis steht, auf das gemäß Anlage 5b das Eingruppierungsmerkmal

EG 8 5.2.2 Leiter einer Jugendfreizeitstätte mit einer (§ 11 tätigkeitsbezogenen abgeschlossenen Fachschulbildung. Dieser Mitarbeiter erhält Anlage eine monatliche Zulage in Höhe von 27) 102,78 €¹, wenn ihm mindestens ein pädagogischer Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50 v.H. eines Vollbeschäftigten auf ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt ist.

¹ Die Zulage erhöht sich ab 1. Januar 2010 um 1,2 v.H.
Die Zulage erhöht sich ab 1. Januar 2011 um 0,6 v.H.
Die Zulage erhöht sich ab 1. August 2011 um 0,5 v.H.

Anwendung findet, gilt dieses Eingruppierungsmerkmal weiter, solange er die Tätigkeit ununterbrochen ausübt. Eine Unterbrechung im Sinne von § 25 Abs. 3 ist unschädlich.

(8) Die Absätze 4 bis 7 finden auch Anwendung auf Mitarbeiter in Heimen der offenen Tür.“

7) Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Teil I wird wie folgt geändert: die Nr. 7 wird gestrichen.

b) Teil II wird wie folgt geändert:

(1.) Die Überschrift zur Fallgruppenkennziffer 4.1 wird wie folgt neu gefasst:

„Mitarbeiter in der Weiterbildung / Jugendbildung“

(2.) Im Eingruppierungsmerkmal der Vergütungsgruppe K VIb Fallgruppe 4.1.1 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.

(3.) Im Eingruppierungsmerkmal der Vergütungsgruppe K Vc Fallgruppe 4.1.2 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.

(4.) Im Eingruppierungsmerkmal der Vergütungsgruppe K Vb Fallgruppe 4.1.1 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.

(5.) Im Eingruppierungsmerkmal der Vergütungsgruppe K IVb Fallgruppe 4.1.1 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.

(6.) Im Eingruppierungsmerkmal der Vergütungsgruppe K IVa Fallgruppe 4.1.1 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.

(7.) Im Eingruppierungsmerkmal der Vergütungsgruppe K IVa Fallgruppe 4.1.2.1 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.

(8.) Im Eingruppierungsmerkmal der Vergütungsgruppe K III Fallgruppe 4.1.3 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.

(9.) Im Eingruppierungsmerkmal der Vergütungsgruppe K II Fallgruppe 4.1.1.1 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.

(10.) Im Eingruppierungsmerkmal der Vergütungsgruppe K II Fallgruppe 4.1.1.2 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.

(11.) Die Eingruppierungsmerkmale mit der Fallgruppenkennziffer 5.2 entfallen

(8) Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift zu § 3 Anlage 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Pauschalzahlung bei Überleitung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Anlage 29 zum 1. Januar 2010“

b) An § 3 Anlage 4 wird ein § 4 folgenden Wortlauts angefügt:

„§ 4 Pauschalzahlung bei Überleitung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Anlage 29 zum 1. Januar 2011

(1)* Mitarbeiterinnen im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 Anlage 29, deren Arbeitsverhältnis spätestens am 1. November 2009 begonnen hat, erhalten eine einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 971,75 Euro, sofern sie in der Zeit vom 1. November 2009 bis 31. Dezember 2010 für mindestens einen Tag Anspruch auf Entgelt hatten und das Arbeitsverhältnis am 1. Januar 2011 besteht.

Bei Mitarbeiterinnen, deren Arbeitsverhältnis nach dem 1. November 2009 begonnen hat und die die übrigen Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllen, vermindert sich die Pauschalzahlung um ein Viertel für jeden vollen Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis nicht bestanden hat.

* Die Fußnote zu § 1 Abs. 1 dieser Anlage findet entsprechende Anwendung.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Mitarbeiterinnen, die von ihrem Antragsrecht nach § 4 Abs. 7 Anlage 29 keinen Gebrauch gemacht haben.

(3) § 28 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend. Maßgeblich sind die jeweiligen Verhältnisse am 31. Dezember 2010.

- (4) Die einmalige Pauschalzahlung steht anspruchsberechtigten Mitarbeiterinnen nur einmal zu.“
- 9) Die Anlage 5b wird wie folgt geändert:
- a) Im Eingruppierungsmerkmal der Entgeltgruppe 6 Fallgruppe 4.1.1 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.
- b) Im Eingruppierungsmerkmal der Entgeltgruppe 8 Fallgruppe 4.1.2 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.
- c) Im Eingruppierungsmerkmal der Entgeltgruppe 9 Fallgruppe 4.1.1 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.
- d) Im Eingruppierungsmerkmal der Entgeltgruppe 10 Fallgruppe 4.1.1 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.
- e) Im Eingruppierungsmerkmal der Entgeltgruppe 11 Fallgruppe 4.1.1 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.
- f) Im Eingruppierungsmerkmal der Entgeltgruppe 11 Fallgruppe 4.1.2 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.
- g) Im Eingruppierungsmerkmal der Entgeltgruppe 12 Fallgruppe 4.1.2 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.
- h) Es wird folgendes Eingruppierungsmerkmal neu eingefügt:
- EG 12 Fg. Leiter einer Einrichtung der Jugendbildung mit Internatsbetrieb, deren Tätigkeit sich wegen besonderer inhaltlicher Anforderungen der Einrichtung erheblich aus der EG 11 – Fallgruppe 4.1.2 – heraushebt
- i) Im Eingruppierungsmerkmal der Entgeltgruppe 13 Fallgruppe 4.1.1 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.
- j) Im Eingruppierungsmerkmal der Entgeltgruppe 13 Fallgruppe 4.1.2 wird an das Wort „Weiterbildung“ das Wort „/ Jugendbildung“ angefügt.
- k) Es wird folgendes Eingruppierungsmerkmal neu eingefügt:
- EG 14 Fg. Mitarbeiter in der Jugendbildung, deren 4.1.3 Tätigkeit sich aus der EG 12 – Fallgruppe 4.1.2 – oder EG 13 – Fallgruppe 4.1.2 – durch überwiegend besondere Schwierigkeit und Bedeutung oder durch überwiegend hochwertige Leistungen bei besonders schwierigen Aufgaben heraushebt⁶⁾
- l) Es wird folgendes Eingruppierungsmerkmal neu eingefügt:
- EG 14 Fg. Leiter einer Einrichtung der Jugendbildung mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit⁸⁾
- m) Die Eingruppierungsmerkmale mit der Fallgruppenkennziffer 5.2 entfallen.
- 10) Die Anlage 29 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Sonderregelungen für Mitarbeiterinnen im Sinne von § 1 Abs. 5 KAVO“
- b) § 1 wird wie folgt geändert:
- (1.) In Absatz 1 werden die Worte „im Erziehungsdienst (§ 1 Abs. 5 KAVO)“ ersetzt durch die Worte „im Sinne von § 1 Abs. 5 KAVO“.
- (2.) In Absatz 3 werden die Worte „im Erziehungsdienst“ ersetzt durch die Worte „im Sinne von § 1 Abs. 5 KAVO“.
- c) § 3 erhält eine neue Überschrift mit folgendem Wortlaut:
„Vorbereitungs- und Qualifizierungszeit in Tageseinrichtungen für Kinder“.
- d) § 4 wird wie folgt geändert:
- (1.) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- (i) Es wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„Für Mitarbeiterinnen im handwerklichen Erziehungsdienst und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie für Logopädinnen und Motopädinnen (Entgeltgruppe S 8, Fallgruppen 3 und 4) gilt Satz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Überleitung am 1. Januar 2011 erfolgt.“
- (ii) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.
- (iii) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.
- (2.) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- (i) In Satz 1 werden jeweils nach den Worten „am 31. Dezember 2009“ die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des Abs. 1 Satz 2: am 31. Dezember 2010)“ eingefügt.
- (ii) In Satz 4 werden nach den Worten „Dezember 2009“ die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des Abs. 1 Satz 2: Dezember 2010)“ eingefügt.
- (iii) In Satz 5 werden nach den Worten „Januar 2010“ die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des Abs. 1 Satz 2: Januar 2011)“ sowie nach den Worten „Dezember 2009“ die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des Abs. 1 Satz 2: Dezember 2010)“ eingefügt.
- (iv) In Satz 6 werden nach den Worten „31. Dezember 2009“ die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des Abs. 1 Satz 2: 31. Dezember 2010)“ eingefügt.
- (3.) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- (i) In Satz 1 werden nach den Worten „1. Januar 2010“ die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des Abs. 1 Satz 2: 1. Januar 2011)“ eingefügt.
- (ii) In Satz 4 werden nach den Worten „31. Dezember 2009“ die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des Abs. 1 Satz 2: 31. Dezember 2010)“ eingefügt.
- (iii) In Satz 5 werden nach den Worten „31. Dezember 2009“ die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des Abs. 1 Satz 2: 31. Dezember 2010)“ eingefügt.
- (4.) In Absatz 5 Satz 1 werden nach den Worten „31. Dezember 2009“ die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des Abs. 1 Satz 2: 31. Dezember 2010)“ eingefügt.

- (5.) Absatz 7 wird wie folgt geändert:
- (i) In Satz 1 werden nach dem Wort „Mitarbeiterinnen“ die Worte „im Erziehungsdienst“ eingefügt.
 - (ii) Es wird eine neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„Für Mitarbeiterinnen im handwerklichen Erziehungsdienst und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie für Logopädinnen und Motopädinnen (Entgeltgruppe S 8, Fallgruppen 3 und 4) gilt Satz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Ausschlussfrist am 31. März 2012 endet.“
 - (iii) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.
- (6.) In Absatz 8 Satz 1 werden nach den Worten „31. Dezember 2009“ die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des Abs. 1 Satz 2: 31. Dezember 2010)“ eingefügt.
- (7.) In Absatz 9 Satz 1 werden nach den Worten „31. Dezember 2009“ die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des Abs. 1 Satz 2: 31. Dezember 2010)“ eingefügt.
- (8.) Absatz 11 wird wie folgt geändert:
- (i) In Satz 1 werden nach den Worten „31. Dezember 2009“ die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des Abs. 1 Satz 2: 31. Dezember 2010)“ eingefügt.
 - (ii) In Satz 2 werden nach den Worten „1. Januar 2010“ die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des Abs. 1 Satz 2: 1. Januar 2011)“ eingefügt.
 - (iii) In Satz 4 werden nach den Worten „1. Januar 2010“ die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des Abs. 1 Satz 2: 1. Januar 2011)“ eingefügt.
- e) § 6 wird wie folgt geändert:
- (1.) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- (i) Nach dem Wort „Mitarbeiterinnen“ werden die Worte „im Erziehungsdienst“ eingefügt.
 - (ii) Nach den Worten „zum 1. Januar 2010“ werden die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 2: 1. Januar 2011)“ eingefügt.
- (2.) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Mitarbeiterinnen“ die Worte „in Tageseinrichtungen für Kinder“ eingefügt.
- (3.) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- (i) Nach dem Wort „Mitarbeiterinnen“ werden die Worte „im Erziehungsdienst“ eingefügt.
 - (ii) Nach den Worten „31. Januar 2010“ werden die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 2: 31. Januar 2011)“ eingefügt.
 - (iii) Nach den Worten „zum 1. Januar 2010“ werden die Worte „(bei Mitarbeiterinnen im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 2: 1. Januar 2011)“ eingefügt.
- f) Anhang 1 wird wie folgt geändert:
- (1.) Die Überschrift erhält folgenden neuen Wortlaut:
„**Anhang 1 zur Anlage 29 KAVO**
(Eingruppierungsmerkmale für Mitarbeiterinnen im Sinne von § 1 Abs. 5 KAVO)“.
- (2.) Die Entgeltgruppe S 4 erhält eine neue Fallgruppe 3 folgenden Wortlauts:
„3. Mitarbeiterinnen im handwerklichen Erziehungsdienst mit abgeschlossener Berufsausbildung.¹⁾“
- (3.) Die Entgeltgruppe S 5 erhält folgende Fassung:
„S 5
1. Mitarbeiterinnen im handwerklichen Erziehungsdienst mit abgeschlossener Berufsausbildung als Leiterinnen von Ausbildungs- oder Berufsförderungswerken oder Werkstätten für behinderte Menschen.¹⁾
2. Mitarbeiterinnen im handwerklichen Erziehungsdienst mit abgeschlossener Berufsausbildung, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreterinnen von Leiterinnen von Ausbildungs- oder Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen der Entgeltgruppe S 10 bestellt sind.¹⁾⁴⁾“
- (4.) In der Entgeltgruppe S 8 werden an die Fallgruppe 2 neue Fallgruppen 3 bis 7 folgenden Wortlauts angefügt:
„3. Logopädinnen mit entsprechender Tätigkeit.⁷⁾
4. Motopädinnen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit.⁷⁾
5. Handwerksmeisterinnen, Industriemeisterinnen oder Gärtnermeisterinnen im handwerklichen Erziehungsdienst als Leiterinnen von Ausbildungs- oder Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen.¹⁾
6. Handwerksmeisterinnen, Industriemeisterinnen oder Gärtnermeisterinnen im handwerklichen Erziehungsdienst, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreterinnen von Leiterinnen von Ausbildungs- oder Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen der Entgeltgruppe S 13 bestellt sind.¹⁾⁴⁾
7. Leiterinnen einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einer tätigkeitsbezogenen abgeschlossen Fachschulbildung. Diese Mitarbeiterin erhält eine monatliche Zulage in Höhe von 102,78 €, wenn ihr mindestens eine Mitarbeiterin im Sinne von § 1 Abs. 5 KAVO mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50 v.H. einer Vollbeschäftigten auf ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt ist.“
- * („Die Zulage verändert sich bei allgemeinen Entgeltanpassungen um den von der Regional-KODA festgelegten Vorphundertatz. Die Zulage erhöht sich damit ab 1. Januar 2010 um 1,2 v.H., ab 1. Januar 2011 um weitere 0,6 v.H. und ab 1. August 2011 um weitere 0,5 v.H.“
- (5.) Die Entgeltgruppe S 10 erhält eine Fallgruppe 3 folgenden Wortlauts:
„3. Handwerksmeisterinnen, Industriemeisterinnen oder Gärtnermeisterinnen im handwerklichen Erziehungsdienst als Leiterinnen von großen Ausbildungs- oder Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen.¹⁾“

(6.) Die Entgeltgruppe S 11 wird wie folgt gefasst:

„S 11

1. Mitarbeiterinnen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einer tätigkeitsbezogenen abgeschlossenen Fachhochschulausbildung sowie sonstige Mitarbeiterinnen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.
2. Leiterinnen einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einer tätigkeitsbezogenen abgeschlossenen Fachhochschulausbildung sowie sonstige Mitarbeiterinnen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.“

(7.) In der Entgeltgruppe S 13 wird eine Fallgruppe 6 folgenden Wortlauts angefügt:

„6. Handwerksmeisterinnen, Industriemeisterinnen oder Gärtnermeisterinnen im handwerklichen Erziehungsdienst als Leiterinnen von Ausbildungs- oder Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen, die sich durch den Umfang und die Bedeutung ihres Aufgabengebietes wesentlich aus der Entgeltgruppe S 10 herausheben.“¹⁾

(8.) In der Entgeltgruppe S 15 werden neue Fallgruppen 7 und 8 folgenden Wortlauts angefügt:

- „7. Mitarbeiterinnen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einer tätigkeitsbezogenen abgeschlossenen Fachhochschulausbildung sowie sonstige Mitarbeiterinnen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit schwierigen Tätigkeiten.“¹¹⁾
8. Leiterinnen einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einer tätigkeitsbezogenen abgeschlossenen Fachhochschulausbildung sowie sonstige Mitarbeiterinnen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich wegen der Größe der Einrichtung oder wegen besonderer pädagogischer Anforderungen aus der Entgeltgruppe S 11 Fallgruppe 2 heraushebt.“

(9.) In der Entgeltgruppe S 17 werden neue Fallgruppen 6 und 7 mit folgendem Wortlaut angefügt:

- „6. Mitarbeiterinnen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einer tätigkeitsbezogenen abgeschlossenen Fachhochschulausbildung sowie sonstige Mitarbeiterinnen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Aufgabenbereich sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der S 15 Fallgruppe 7 heraushebt.“¹²⁾¹³⁾
7. Leiterinnen einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, deren Aufgabenbereich sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 15 Fallgruppe 8 heraushebt oder wenn ihnen mindestens fünf Mitarbeiterinnen im Sinne von § 1 Abs. 5 KAVO mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50 v.H. einer Vollbeschäftigten auf

ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.“

(10.) Die Entgeltgruppe S 18 wird wie folgt neu gefasst:

„S 18

1. Mitarbeiterinnen als Leiterinnen von Erziehungsheimen mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 90 Plätzen¹⁾⁹⁾¹⁰⁾
2. Mitarbeiterinnen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einer tätigkeitsbezogenen abgeschlossenen Fachhochschulausbildung sowie sonstige Mitarbeiterinnen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe S 17 Fallgruppe 6 heraushebt¹⁴⁾
3. Leiterinnen einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, deren Tätigkeit sich wegen besonderer inhaltlicher Anforderungen der Einrichtung erheblich aus der Entgeltgruppe S 17 Fallgruppe 7 heraushebt“

(11.) An die Erläuterung mit der Hochzahl 7 werden die Sätze 2 und 3 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Unter Logopädinnen sind solche Mitarbeiterinnen zu verstehen, die eine Ausbildung gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden vom 1. Oktober 1980 (BGBl. I S. 1892) erfolgreich abgeschlossen haben und gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden vom 7. Mai 1980 (BGBl. I S. 529) die Erlaubnis haben, eine Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung „Logopädin“ auszuüben. Unter Motopädinnen mit staatlicher Anerkennung sind solche Mitarbeiterinnen zu verstehen, die gemäß § 36 Abs. 1 der Anlage E zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223) zur Führung dieser Berufsbezeichnung berechtigt sind; gleiches gilt für Mitarbeiterinnen, die aufgrund vergleichbarer Ausbildungs- und Prüfungsordnungen anderer Bundesländer zur Führung der Berufsbezeichnung „Motopädin“ berechtigt sind.“

(12.) An die Erläuterung mit der Hochzahl 10 werden die Hochzahlen 11, 12, 13 und 14 folgenden Wortlauts angefügt:

- „11. Die Voraussetzungen der schwierigen Tätigkeiten sind u.a. erfüllt, wenn
 - mindestens eine Mitarbeiterin im Sinne von § 1 Abs. 5 KAVO mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50 v.H. einer Vollbeschäftigten auf ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt ist oder
 - die Leitung eines Fachbereichs übertragen ist oder
 - die Leitung eines besonderen Aufgabenbereichs in der offenen Kinder- und Jugendarbeit übertragen ist oder

- der Aufgabenbereich sich durch seine Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 6 heraushebt.
- 12. Eine Tätigkeit von „besonderer Schwierigkeit und Bedeutung“ liegt dann vor, wenn den gestellten Anforderungen nach zusätzlichen Fachkenntnissen und Fähigkeiten über die nächstniedrigere Entgeltgruppe hinaus für die Aufgabenbewältigung notwendig sind und sie sich außerdem noch aus dieser durch ihre Bedeutung im Wirkungsgrad des Aufgabenfeldes heraushebt. Beide Elemente – besondere Schwierigkeit und Bedeutung – müssen zusammenkommen.
- 13. Dieses Tätigkeitsmerkmal kann in der Regel nur bei Wahrnehmung von Aufgaben auf diözesaner Ebene erfüllt werden.
- 14. Das Maß der mit der Tätigkeit verbundenen Verantwortung ist auf die Auswirkungen der Tätigkeit gerichtet und betrifft weniger die Art des Handelns. Bestimmend sind die Auswirkungen und nicht die für die Tätigkeit vorausgesetzte Breite und Tiefe des Fachwissens. Es können deshalb keine Schlüsse daraus gezogen werden, in welchem Umfange Kenntnisse vorliegen bzw. eingesetzt werden. Die Tätigkeiten müssen sich durch das Maß der Verantwortung erheblich aus den in Entgeltgruppe 17 Fallgruppe 6 geforderten Tätigkeiten herausheben. Deshalb ist eine besonders weitreichende hohe Verantwortung erforderlich, die diejenige beträchtlich übersteigt, die begriffsnotwendig auch schon in dem Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 17 Fallgruppe 6 gefordert wird.“

II) Die vorstehenden Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Köln, den 14. November 2011

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 189 Änderung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) vom 26.09.2003 (Amtsblatt 2003, Nr. 263)

Die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) vom 26.09.2003 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2003, Nr. 263) wird wie folgt geändert:

§ 18a (Betrieblicher Beauftragter für den Datenschutz) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 18a Betrieblicher Beauftragter für den Datenschutz

- (1) Kirchliche Stellen im Sinne des § 1 Abs. 2, die personenbezogene Daten automatisiert erheben, verarbeiten oder nutzen, können einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten schriftlich bestellen.
- (2) Sind mit der automatisierten Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung mehr als zehn Personen befasst, so soll ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt werden.
- (3) Zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Mit dieser Aufgabe kann auch eine Person außerhalb der kirchlichen Stelle betraut werden. Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter kann von mehreren kirchlichen Stellen bestellt werden.
- (4) Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist dem Leiter der kirchlichen Stelle unmittelbar zu unterstellen. Er ist in Ausübung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei. Er darf wegen der Erfüllung seiner Aufgaben nicht benachteiligt werden.
- (5) Die kirchlichen Stellen haben den betrieblichen Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Betroffene können sich jederzeit an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden.
- (6) Ist ein betrieblicher Beauftragter für den Datenschutz bestellt worden, so ist die Kündigung seines Arbeitsverhältnisses unzulässig, es sei denn, dass Tatsachen vorliegen, welche die verantwortliche Stelle zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigen. Nach der Abberufung als betrieblicher Beauftragter für den Datenschutz ist die Kündigung innerhalb eines Jahres nach der Beendigung der Bestellung unzulässig, es sei denn, dass die verantwortliche Stelle zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt ist.
- (7) Zur Erhaltung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Fachkunde hat die verantwortliche Stelle dem betrieblichen Beauftragten für den Datenschutz die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in angemessenem Umfang zu ermöglichen und deren Kosten zu übernehmen.
- (8) Im Übrigen findet § 16 entsprechende Anwendung.“

Vorstehende Änderung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Die übrigen Regelungen der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz vom 26.09.2003 bleiben hiervon unberührt.

Köln, den 4. November 2011

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 190 Weltmissionstag der Kinder 2011/2012 (Krippenopfer)

Köln, den 16. November 2011

Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern in anderen Kontinenten zu verbessern. Der Weltmissionstag der Kinder ist eine Solidaritäts- und Gebetsaktion, bei der deutlich wird: Kinder helfen Kindern, weil Gott ein Gott für alle Menschen ist.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2011 – 6. Januar 2012). Zu dem Weltmissionstag erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen, Plakaten und Aktionsheften.

In diesem Jahr stellen die Materialien exemplarisch die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen in Nicaragua vor, die oft hart mitarbeiten müssen, damit ihre Familien überleben können. Mit den gesammelten Gaben können für Kinder und Jugendliche in vielfältigen Projekten z.B. katechetische Programme, eine regelmäßige Mahlzeit, der Schulbesuch oder ausreichende medizinische Betreuung verwirklicht werden.

Zusätzliche Sparkästchen, Aktionshefte und Plakate sind kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zu beziehen.

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“

Stephanstr. 35, 52064 Aachen

Telefon 02 41 / 44 61-44 oder -48

Telefax 02 41 / 44 61-88

www.kindermissionswerk.de

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Nr. 191 54. Aktion Dreikönigssingen – „Klopft an Türen, pocht auf Rechte“

Köln, den 16. November 2011

„Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“

Nicaragua ist das Beispielland der 54. Aktion
Dreikönigssingen

Zum 54. Mal werden rund um den 6. Januar 2012 bundesweit die Sternsinger unterwegs sein. „Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“ heißt das Leitwort der diesmaligen Aktion Dreikönigssingen, bei der in allen 27 deutschen Bistümern wieder 500.000 Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige von Tür zu Tür ziehen werden. Mit ihrem aktuellen Motto machen die Sternsinger gemeinsam mit den Trägern der Aktion – dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – deutlich, dass die Rechte von Kindern überall auf der Welt ge-

achtet und unterstützt werden müssen. Sie setzen sich dafür ein, dass Erwachsene und Politiker ihre Rechte schützen. Denn Armut und Gewalt sind massive Verletzungen der Kinderrechte, Gesundheitsversorgung und Bildung müssen selbstverständlich sein. Doch gerade in Nicaragua, dem Beispielland der Aktion Dreikönigssingen, werden die Kinderrechte von vielen mit Füßen getreten. Missbrauch, Misshandlung und häusliche Gewalt gegen Kinder sind dort an der Tagesordnung. Die Sternsinger unterstützen in Nicaragua unter anderem Projekte, in denen Kinder sich für ihre Rechte einsetzen. Sie werden „stark“ und selbstbewusst gemacht, um sich vor Übergriffen schützen zu können.

Kinder in den Ländern der Einen Welt, engagierte Kinder in Deutschland: beim Plakat zur Aktion 2012 stehen diesmal beide im Mittelpunkt. Damit wird auch optisch deutlich, dass es um die Solidarität geht, die zwei Lebenswelten miteinander verbindet. Das Plakat soll Kinder und Jugendliche motivieren, bei der Aktion mitzumachen und alle Interessierten über das Thema informieren: Kinderrechte am Beispiel Nicaraguas. Dass die Sternsinger auf dem Plakat nicht lachen, hat seinen Grund: Sie brechen ganz bewusst mit dem Klischee, das die Kinder auf niedliche Könige reduzieren will. Sie treten stattdessen als selbstbewusste Persönlichkeiten auf, die sich ernsthaft mit dem Thema Kinderrechte beschäftigt haben. Ricardo (Name geändert), der Junge mit dem Wasserkanister, steht stellvertretend für die Kinder aus Nicaragua. Der Neunjährige lebt in einem Projekt, das die Sternsinger unterstützen.

Förderung in rund 110 Ländern

Nicht nur Kinder in den Projekten in Nicaragua profitieren vom Einsatz der kleinen und großen Könige in Deutschland. Straßenkinder, Aids-Waisen, Kindersoldaten, Mädchen und Jungen, die nicht zur Schule gehen können, denen Wasser, Nahrung und medizinische Versorgung fehlen, die in Kriegs- und Krisengebieten, in Flüchtlingslagern oder ohne ein festes Dach über dem Kopf aufwachsen – Kinder in rund 110 Ländern der Welt werden jedes Jahr in Projekten betreut und versorgt, die mit Mitteln der Aktion unterstützt werden.

Mehr als 2.100 Projekte jährlich – Eröffnung der Aktion in Mainz

Bei der zurückliegenden 53. Aktion Dreikönigssingen sammelten die Sternsinger zum Jahresbeginn 2011 rund 41,8 Millionen Euro. Gruppen in 11.622 Pfarrgemeinden, Schulen und Kindergärten hatten sich beteiligt. Mehr als 2.100 Projekte in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa können die Sternsinger jährlich unterstützen. Und diese Projekte tragen nachhaltig zum Abbau ungerechter Strukturen in den Ländern der Einen Welt bei. Bildungsprojekte haben dabei einen besonderen Stellenwert. Primarschulen, Alphabetisierungsprogramme oder die Anschaffung von Schulmaterial sind wichtige Fördermaßnahmen. Eine abgeschlossene Schulbildung und eine qualifizierte Berufsausbildung sind für die Mädchen und Jungen oft die einzige Chance, den Teufelskreis von Armut, Arbeitslosigkeit und Kriminalität zu durchbrechen. Bildung wird damit zum Schlüssel der Entwicklung in den Ländern der so genannten Dritten Welt.

Bundesweit eröffnet wird die 54. Aktion Dreikönigssingen am Mittwoch, 28. Dezember 2011, in Mainz. Am 5. Januar empfängt Bundeskanzlerin Angela Merkel traditionell Sternsinger aus allen 27 deutschen Diözesen im Bundeskanzleramt in Berlin. Pünktlich zum Dreikönigsfest am 6. Januar 2012 sind Sternsinger im Schloss Bellevue bei Bundespräsident Christian Wulff zu Gast.

Kontakt:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Römer
Stephanstr. 35 – 52064 Aachen
Tel.: 02 41 / 44 61-24 – Fax: -30
mobil: 01 72 / 980 83 97
E-Mail: roemer@kindermissionswerk.de
www.kindermissionswerk.de

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Michael Kreuzfelder
Carl-Mosterts-Platz 1 – 40477 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 46 93-155 – Fax: -198
mobil: 01 76 / 179 56 099
E-Mail: mkreuzfelder@bdkj.de
www.bdkj.de

Nr. 192 Eröffnungsfeier der Sternsingeraktion 2012

Köln, den 17. November 2011

Die Aktion Dreikönigssingen 2012 steht unter dem Motto:

„Klopft an Türen, pocht auf Rechte“

In den ersten Januartagen 2012 machen sich die Sternsinger zum 54. Mal im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen auf den Weg, um den Menschen den Segen in die Häuser zu bringen und um Unterstützung für Kinder in Not zu bitten. Zum feierlichen Eröffnungsgottesdienst laden wir herzlich in den Kölner Dom ein:

Eröffnungsgottesdienst für das Erzbistum Köln
(zusammen mit Erzbischof Joachim Kardinal Meisner):

Montag, 02. Januar 2012
Beginn: 11:00 Uhr
(Beginn des Vorprogramms: 10:30 Uhr)

Mit dem Leitwort „Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“ wollen die Sternsinger deutlich machen, dass die Rechte von Kindern überall auf der Welt respektiert und unterstützt werden müssen. Sie setzen sich dafür ein, dass Erwachsene und Politiker ihre Rechte schützen. Denn Armut und Gewalt sind massive Verletzungen der Kinderrechte, Gesundheitsversorgung und Bildung müssen selbstverständlich sein. Doch gerade in Nicaragua, dem Beispielland der Aktion Dreikönigssingen, werden die Kinderrechte von vielen mit Füßen getreten. Missbrauch, Misshandlung und häusliche Gewalt gegen Kinder sind dort an der Tagesordnung. Die Sternsinger unterstützen in Nicaragua unter anderem Projekte, in denen Kinder sich für ihre Rechte einsetzen. Sie werden „stark“ und selbstbewusst gemacht, um sich vor Übergriffen schützen zu können.

Doch nicht nur die Kinder in Nicaragua profitieren von der Aktion. Straßenkinder, Aids-Waisen, Kindersoldaten, Mädchen und Jungen, die nicht zur Schule gehen können, denen Wasser, Nahrung und medizinische Versorgung fehlen, die in Kriegs- und Krisengebieten, in Flüchtlingslagern oder ohne ein festes Dach über dem Kopf aufwachsen – Kinder in gut 110 Ländern der Welt werden jedes Jahr in Projekten betreut, die mit Mitteln der Aktion unterstützt werden.

Informationen zum Gottesdienst: Abteilung Jugendseelsorge, Andreas Schöllmann, Marzellenstr. 32, 50668 Köln, Tel. 0221 / 16 42 – 1940.

Nr. 193 Afrikatag und Afrikakollekte am 6. Januar 2012

Köln, den 7. November 2011

»Bereitet dem Herrn den Weg«

Am 6. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte zum Afrikatag statt. Papst Leo XIII. führte diese älteste weltkirchliche Sammlung 1891 ein, um die „fluchwürdige Pest der Sklaverei“ zu bekämpfen. In Deutschland ist das Internationale Katholische Missionswerk missio damit betraut, die Kollekte zu organisieren.

Mit dem Ertrag der Spendensammlung bildet missio kirchliche Mitarbeiter in Afrika aus und sorgt für eine dringend benötigte fachliche und geistliche Qualifikation. Denn in vielen von Gewalt und Armut geprägten Ländern Afrikas sind es die Priester, Schwestern und Katechisten, die sich an die Seite der Menschen stellen und sich für Gerechtigkeit und ein menschenwürdiges Leben einsetzen. Ohne eine fundierte Ausbildung könnten sie diesen Dienst für die Menschen nicht leisten.

Im Fokus des diesjährigen Afrikatags steht die Arbeit der Katechistenfamilien auf Madagaskar – einer Region, in der vor allem die Armen schwer unter den Folgen von Klimawandel und Ausbeutung der Natur leiden. Wo die Katechisten wirken, verändert sich das Leben in den Dörfern. Die Menschen gewinnen Selbstvertrauen, entdecken ihre Talente und stellen sie in den Dienst der Gemeinschaft. Sie wagen neue Wege, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen und versuchen, die Schulgebühren für ihre Kinder aufzubringen. Die Katechisten sind ihr Vorbild.

Mit der Durchführung der Kollekte und im gemeinsamen Gebet sollen unsere afrikanischen Schwestern und Brüder in ihrer Sendung ermutigt und gestärkt werden.

Die Kollekte ist am 6. Januar 2012 in allen heiligen Messen zu halten und wird ohne Abzug mit dem Vermerk „Afrikatagskollekte 2012“ auf dem üblichen Weg an die Erzbistumskasse überwiesen.

Alle Pfarrämter erhalten Ende November von missio Materialien, die sie bei der Durchführung der Afrikakollekte unterstützen sollen:

Plakat DIN A 3 – zum Aushang im Schaukasten
Plakat DIN A 2 – zum Aushang in der Kirche
Faltblatt und Opfertüte zum Auslegen oder als Beilage im Pfarrbrief

Bausteine zur Gestaltung des Gottesdienstes

Bitte danken Sie Ihren Gemeindemitgliedern im Namen missios ganz herzlich für die Unterstützung und ihr Gebet.

Weitere Informationen zum Afrikatag erhalten Sie direkt bei missio, Goethestr. 43, 52064 Aachen. Tel. 0241/7507-339, E-mail: post@missio.de, www.missio-hilft.de

Nr. 194 Wahlen und Berufungen zum Diözesanpastoralrat

Köln, den 22. November 2011

Mitglieder im Diözesanpastoralrat

Dem Diözesanpastoralrat gehören in der Sitzungsperiode 2011 bis 2014 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender:

Joachim Kardinal Meisner

Geborene Mitglieder:

Weihbischof Manfred Melzer
Weihbischof Dr. Heiner Koch
Generalvikar Prälat Dr. Dominik Schwaderlapp
Direktor Msgr. Robert Kleine
Direktor Prälat Hans-Josef Radermacher
Bischofsvikar Prälat Josef Sauerborn
Dechant Joachim Thull
Thomas Nickel

Benannte Mitglieder

Dekanatsräte
Hannelore Bartscherer
Inge Helene Oberkehr

Geistliche Gemeinschaften

Anni Kötting

Bischöflich anerkannte Verbände und Organisationen

Sabine Terlau
Renate Schlagheck

Diözesancaritasrat

Arnold Biciste

Kirchensteuerrat

Pius Graf von Spee

Diakonenrat

Diakon Hartmut Engbroks

Ordensleute

Schwester Ingrid Deissler N.A.D.

Mitarbeitervertretung der Pastoral- und Gemeindefere- nten/-innen

Maria-Clarissa Vilain

Berufene Mitglieder

Christoph Konopka
Dr. Andreas Püttmann

Nr. 195 Vertretungsregelung für liturgische Dienste und Aufgaben im Pfarrbüro

Köln, den 10. November 2011

Grundsätzlich ist durch die Dienstplangestaltung sicherzustellen, dass innerhalb eines Seelsorgebereichs eine gegenseitige Vertretung im Bereich der liturgischen Dienste und im Pfarrbüro gewährleistet ist. Ist es dennoch erforderlich, dass in Einzelfällen liturgische Dienste oder Aufgaben im Pfarrbüro von Aushilfs- oder Vertretungskräften übernommen werden, sind die folgenden Hinweise zu beachten:

I. Kirchenmusiker/innen

1. Vertretung des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin:

Nehmen Aushilfskräfte für einen befristeten Zeitraum stellenplanmäßige Aufgaben des/der Kirchenmusiker/in wahr, kommt ein befristetes Arbeitsverhältnis zu Stande, für das ein schriftlicher Arbeitsvertrag nach KAVO abzuschließen ist.

Fällt die Vertretungstätigkeit immer wieder, aber unregelmäßig und von der zeitlichen Lage nicht langfristig vorhersehbar an, kann die Beschäftigung als Arbeit auf Abruf vereinbart werden.

Beispielsfälle sind etwa die (vorübergehende) Vakanz der Stelle, längere Erkrankung oder Elternzeit bzw. Sonderurlaub des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin.

2. Vertretung des/der Stelleninhabers/in in Einzelfällen:

In anderen Vertretungsfällen (z. B. kurzfristige Erkrankung, freier Tag des/der Stelleninhabers/in), in denen regelmäßig nur einzelne Dienste aber nicht alle Aufgaben des/der Stelleninhabers/in übernommen werden, können Vertretungen mit einer Aufwandsentschädigung vergütet werden.

Für die Vertretungsdienste der Organisten werden für jeden einzelnen Dienst pauschal 22,00 € brutto vergütet.

Für die Vertretungsdienste als Chorleiter werden für jede Probe (2 Stunden) und je Gottesdienst mit Einsingphase 45,00 € brutto vergütet.

3. Einmalige Aufführungen

Sind für einmalige Aufführungen im Rahmen von besonderen Messen, Kirchenkonzerten oder sonstigen vergleichbaren Veranstaltungen auswärtige Künstler tätig, ist in der Regel ein Honorar auf der Grundlage der mit dem Künstler getroffenen Vereinbarungen zu zahlen. Ein Beschäftigungsverhältnis besteht in diesen Fällen nicht.

II. Küster/innen und Mitarbeiter/innen im Pfarrbüro

1. Vertretung des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin

Nehmen Aushilfskräfte für einen befristeten Zeitraum stellenplanmäßige Aufgaben der Küster/innen oder Mitarbeiter/innen im Pfarrbüro wahr, kommt ein befristetes Arbeitsverhältnis zu Stande, für das ein schriftlicher Arbeitsvertrag nach KAVO abzuschließen ist. Beispielsfälle sind auch hier die (vorübergehende) Vakanz der Stelle, längere Erkrankung oder Elternzeit bzw. Sonderurlaub des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin.

2. Vertretung des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin in Einzelfällen

Auch in anderen Vertretungsfällen (z. B. freier Tag des/der Stelleninhaber/in) kommt ein befristetes Arbeitsverhältnis zu Stande.

III. Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Grundsätzlich handelt es sich – mit Ausnahme von Ziffer I.3 – in allen Fällen um eine abhängige und damit steuer- und sozialversicherungspflichtige Tätigkeit.

Im Einzelfall ist zu prüfen, ob die Vergütung nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) bzw. § 3 Nr. 26a EStG steuer- und damit nach § 14 Abs. 1 SGB IV auch sozialversicherungsfrei ausgezahlt werden kann. Voraussetzung ist, dass die Tätigkeit nebenberuflich ausgeübt und der Freibetrag von derzeit 2.100,00 €/Jahr bzw. 500,00 €/Jahr nicht überschritten wird. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist von der Vertretungskraft schriftlich zu erklären. Hierfür steht ein entsprechender Vordruck bei der Rendantur zur Verfügung.

Ist eine steuerfreie Zahlung nicht möglich, da die Freigrenzen ausgeschöpft sind bzw. teilweise überschritten werden, so ist hinsichtlich des nicht steuerfreien Teils der Vergütung zu prüfen, ob diese nach den Regelungen für ein geringfügiges, insbesondere kurzfristiges (z. B. beim Einsatz

von Schülern, Studenten oder Rentnern) Beschäftigungsverhältnis gezahlt werden kann.

IV. Kirchengemeinschaftliche Genehmigung

Zur Frage der Genehmigungspflicht wird auf die Regelungen zur kirchengemeinschaftlichen Genehmigung von Arbeitsverträgen der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2000, Nr. 193) verwiesen.

Die Bestimmungen des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG) zur wirksamen Befristung eines Arbeitsverhältnisses sind zu beachten.

V. Finanzierung und Abrechnung der Kosten

Für Aushilfstätigkeiten gem. Ziff. I.1 und II.1 werden die anfallenden Kosten in Höhe der lt. KAVO zu zahlenden Vergütung im Rahmen des genehmigten Stellenplans aus der Bedarfszuweisung finanziert.

Für Aushilfstätigkeiten gem. Ziff. I.2 und II.2 werden den Seelsorgebereichen jährlich Pauschalbeträge zur Verfügung gestellt. Ausgaben, die die Pauschalbeträge übersteigen, sind aus örtlichen Mitteln zu finanzieren.

In den Fällen der Ziff. I.3 sind die Kosten aus örtlichen Mitteln zu tragen.

Die Abrechnung erfolgt in den Fällen zu I.1 u. 2 sowie II. ausschließlich nach Meldung der Rendantur durch BPO/ZGAST

VI. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die „Vertretungsregelung für liturgische Dienste und Aufgaben im Pfarrbüro“ vom 27. März 2002 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2002, Nr. 109) tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Nr. 196 Verzeichnis der vorgeschriebenen Diözesankollekten für das Jahr 2012 (vorbehaltlich eventueller Änderungen)

1. Kollektenplan 2012

Köln, den 26. Oktober 2012

Tag der Kollektenabhaltung	Nr. der Kollekte	Bezeichnung der Kollekte (Freistellungsangaben)	abzuführen in %	Einsendetermin	Überweisungstext
6. Januar 2012	1	Afrikatag (MISSIO: FA Aachen-Innenstadt, St.Nr. 201 5958 0101, Bescheid vom 01.09.2009)	100	3. Februar 2012	Koll 01 GKZ xxx Afrikatag
29. Januar 2012	2	Tokyo/Myanmar	100	24. Februar 2012	Koll 02 GKZ xxx Tokyo/Myanmar
25. März 2012	3	Misereor und Fastenopfer der Kinder (Misereor: FA Aachen-Innenstadt, St.Nr. 201 5900 5748 Bescheid vom 18.03.2009)	100	20. April 2012	Koll 03 GKZ xxx Misereor
1. April 2012	4	Kollekte für das Heilige Land (Dt. Verein v. Hl. Land: FA Köln-Mitte, St.Nr. 215 5863 0378, Bescheid vom 17.12.2009)	100	27. April 2012	Koll 04 GKZ xxx Heiliges Land
22. April 2012	5	Dom	100	18. Mai 2012	Koll 05 GKZ xxx Dom
13. Mai 2012	7	Katholikentagskollekte	100	8. Juni 2012	Koll 07 GKZ xxx Katholikentag
27. Mai 2012	6	RENOVABIS (Renovabis: FA Freising, St.Nr. 115-110-40177 Bescheid vom 20.03.2009)	100	22. Juni 2012	Koll 06 GKZ xxx Renovabis
1. Juli 2012	8	Peterspfennigkollekte	100	27. Juli 2012	Koll 08 GKZ xxx Peterspfennig
9. September 2012	9	Welttag der Kommunikationsmittel	100	5. Oktober 2012	Koll 09 GKZ xxx Kommunikationsmittel
23. September 2012	10	Caritas-Kollekte (Dt. Caritasverband Freiburg: FA Freiburg-Stadt, St.Nr. 06469-46596, Bescheid vom 05.03.2009)	10	19. Oktober 2012	Koll 10 GKZ xxx Caritas
28. Oktober 2012	11	Weltmissionssonntag (MISSIO: FA Aachen-Innenstadt, St.Nr. 201 5958 0101, Bescheid vom 01.09.2009)	100	23. November 2012	Koll 11 GKZ xxx Weltmissionssonntag
2. November 2012	12	Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa (Renovabis: FA Freising, St.Nr. 115-110-40177 Bescheid vom 20.03.2009)	100	30. November 2012	Koll 12 GKZ xxx Priesterausbildung
4. November 2012		*) Kollekte für die öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde	–		
18. November 2012	13	Diasporaopfertag/Diasporakollekte (Bonifatiuswerk: FA Paderborn, St.Nr. 339 5794-0212, Bescheid vom 31.01.2011)	100	14. Dezember 2012	Koll 13 GKZ xxx Diaspora
24./25.12.2012	14	Adveniat-Kollekte	100	25. Januar 2013	Koll 14 GKZ xxx Adveniat
26.12.2012 – 06.01.2013	15	***) Weltmissionstag der Kinder (Päpstliches Missionswerk der Kinder: FA Aachen-Innenstadt, St.Nr. 201 5902 3626, Bescheid vom 30.07.2010)	100	1. Februar 2013	Koll 15 GKZ xxx Weltmissionstag der Kinder

Anmerkung: Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein.

*) Diese Kollekte ist in allen Pfarreien jener Seelsorgebereiche abzuhalten, in denen mindestens eine Bücherei existiert.

**) Diese Kollekte wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können.

Zur Beachtung für die Weiterleitung der in diesem Verzeichnis aufgeführten abzuführenden Kollekten haben alle Kirchengemeinden ein Schreiben mit Datum vom 01.12.2011 – 710 G 48 973/74 – erhalten.

Die im Kollektenplan angegebenen Einsendetermine sind bitte einzuhalten.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass an den Tagen, an denen Diözesankollekten vorgeschrieben sind, keine anderen Kollekten abgehalten werden dürfen und verweisen hier auf den letzten Absatz des Dekretes Nr. 1133 der Kölner Diözesansynode über die Kirchenkollekten.

Gemäß Dekret 1135 § 4 der Diözesansynode darf ohne Genehmigung des Generalvikariates einem fremden Priester nicht gestattet werden, in Verbindung mit der Predigt für irgendeinen Zweck zu kollektieren.

2. Quartalsabgaben

Die nachstehend aufgeführten Quartalsabgaben sind jeweils zum Quartalschluss mit der Angabe des nachfolgend aufgeführten Verwendungszwecks sowie des dreistelligen Gemeindegkennzeichens (GKZ) auf das Konto Nr. 55 050 der Erzbistumskasse Köln bei der Pax-Bank in Köln (BLZ 370 601 93) zu überweisen:

- Josefspfennig
- Binationen (werk- und sonntags)
- Trinationen
- Intentionen

Nr. 197 Änderung des Kalendariums für das Ewige Gebet

Köln, den 11. November 2011

Das im Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 15.11.1986, Nr. 257, veröffentlichte Kalendarium des Ewigen Gebetes ab 01.01.1987 wird wie folgt geändert:

Dekanat	GKZ / Pfarrgemeinde	Bisheriger Termin	Neuer Termin
Köln-Worringen	GKZ 092 / Sel. Papst Johannes XXIII., Köln (Christi Verklärung, St. Brictius, Sel. Papst Johannes XXIII.)	1. Freitag im Oktober	4. Fastensonntag
Köln-Rodenkirchen	GKZ 100 / Kath. Kirchengemeinde Heilige Drei Könige, Köln	2. Samstag in der Fastenzeit	Samstag vor Dreifaltigkeitssonntag
Köln-Porz	GKZ 166 / Christus König, Köln-Porz	23.02. (St. Mariä Himmelfahrt, Porz-Grengel), 27.02. (St. Bartholomäus, Porz-Urbach), 2. Fastensonntag (St. Margaretha Porz-Libur), 3. Fastensonntag (St. Aegidius Porz-Wahn), 4. Fastensonntag (Christus König Porz-Wahnheide)	jetzt in allen Kirchen jeweils am Wochenende des 3. Fastensonntags von Samstagmorgen bis Sonntagabend (zu unterschiedlichen Zeiten)
Wuppertal	GKZ 267 / Herz Jesu, Wuppertal (Herz Jesu, Christ König, St. Johannes der Evangelist, St. Maria Hilf, St. Michael)	Freitag der 2. Osterwoche	29. September
Bedburg / Bergheim	GKZ 434 / St. Lucia, Elsdorf-Angelsdorf	7. Februar	1. Dienstag im Februar
Bedburg/Bergheim	GKZ 436 / St. Mariä Geburt, Elsdorf	8. Februar	1. Montag im Februar
Bedburg/Bergheim	GKZ 445 / St. Simon und Judas Thaddäus, Elsdorf-Oberemb	4. Februar	1. Donnerstag im Februar

3. Sammlungen außerhalb des Kollektenplanes

Die Erträge aus der Aktion Dreikönigssingen sowie das Krippenopfer sind getrennt mit dem Vermerk

„Aktion Dreikönigssingen“ bzw. „Krippenopfer“

innerhalb 6 Wochen weiterzuleiten an:

Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland,
Stephanstr. 35, 52064 Aachen

Pax-Bank e.G., Aachen, Kto.-Nr. 1031 (BLZ 391 601 91)

oder Postbank Köln, Kto.-Nr. 3300-500

(BLZ 370 100 50)

Das Opfer der Kommunionkinder findet am Tag der feierlichen Kommunion, das Opfer der Firmlinge am Tag der Firmung statt. Die Erträge dieser beiden Sammlungen sind mit dem Vermerk

„Diaspora-Opfer der Kommunionkinder“ bzw. „der Firmlinge“

weiterzuleiten an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Postfach 1169,
33041 Paderborn

Kontobezeichnung: Diaspora-Kinderhilfe,

Kto.-Nr. 50 000 500 bei der Bank für Kirche und Caritas

Paderborn (BLZ 472 603 07).

Für das Kollektenjahr 2012 gilt allen an Einzug und Abrechnung der Kollekten und Sammlungen Beteiligten für ihren tatkräftigen Einsatz unser aufrichtiger Dank.

Dekanat	GKZ / Pfarrgemeinde	Bisheriger Termin	Neuer Termin
Bedburg/Bergheim	GKZ 452 / St. Medardus, Bergheim-Auenheim	Buß- und Betttag	Samstag vor dem Christkönigsontag und Christkönigsontag
Bedburg/Bergheim	GKZ 456 / St. Laurentius, Bergheim-Büsdorf	1. Sonntag im November	Samstag vor dem Christkönigsontag und Christkönigsontag
Bedburg/Bergheim	GKZ 457 / St. Simeon, Bergheim-Fliesteden	1. Sonntag im November	Samstag vor dem Christkönigsontag und Christkönigsontag
Bedburg/Bergheim	GKZ 460 / St. Pankratius, Bergheim-Glessen	1. Sonntag im November	Samstag vor dem Christkönigsontag und Christkönigsontag
Bedburg/Bergheim	GKZ 461 / St. Michael, Bergheim-Hüchelhoven	3. Sonntag im November	Samstag vor dem Christkönigsontag und Christkönigsontag
Bedburg/Bergheim	GKZ 463 / St. Johann Baptist, Bergheim-Niederaußem	Buß- und Betttag	Samstag vor dem Christkönigsontag und Christkönigsontag
Bedburg/Bergheim	GKZ 464 / St. Vinzenz, Bergheim-Oberaßem	22.11.	Samstag vor dem Christkönigsontag und Christkönigsontag
Euskirchen	GKZ 576 / St. Laurentius, Weilerswist-Müggenhausen	3. Sonntag im September	2. Sonntag im August
Kreisdekanat Mettmann	GKZ 688 / St. Michael u. Paulus, Velbert	Samstag nach dem 29. September	2. Samstag im November
Mettmann	GKZ 689 / Maria, Königin des Friedens, Velbert-Neviges, und St. Antonius, Velbert-Tönisheide	Samstag nach Aschermittwoch	12.03.
Troisdorf	GKZ 838 / St. Hippolytus, Troisdorf (St. Johannes Enthauptung, Kreuzerhöhung, St. Bartholomäus, St. Franziskus Xaverius, St. Isidor, St. Joseph, St. Mariä Geburt, St. Maria Heimsuchung, St. Mariä Himmelfahrt)	1. Fastensonntag	Samstag vor dem 1. Fastensonntag
Lohmar	GKZ 870 / St. Johannes, Lohmar	letzter Samstag im September	24.06.

Stand: 11.11.2011

Die Liste enthält die dem Erzbischöflichen Generalvikariat gemeldeten Änderungen. Es ist möglich, dass sich aufgrund der

pastoralen Umstrukturierungen Termine des Ewigen Gebets ändern werden, die in dem aktuellen Kalendarium noch nicht berücksichtigt werden konnten. Weiterhin ist in einigen Fällen die Anpassung an die neuen GKZ noch nicht umsetzbar.

Nr. 198 Chronologisches Kalendarium des Ewigen Gebets
für das Jahr 2012

Köln, den 11. November 2011

Wegen des variablen Ostertermins fallen Daten des liturgi-
schen Kalenders jährlich auf unterschiedliche Kalenderdaten.
Aus diesem Grund wird für jedes Jahr ein aktuelles chronologi-
sches Kalendarium veröffentlicht.

Datum	GKZ	Pfarrgemeinde/Ordensniederlassung	Ort	Dekanat
1. Jan.	001	Hohe Domkirche St. Petrus	Köln	Köln-Mitte
1. Jan.	387	St. Quirinus	Neuss	Neuss / Kaarst
3. Jan.		Kloster St. Josef (St. Quirinus)	Neuss	Neuss / Kaarst
4. Jan.		Alexianerbrüder, Mutterhaus, St.-Alexius- Krankenhaus (St. Konrad)	Neuss	Neuss / Kaarst
5. Jan.		Kloster Immaculata (St. Quirinus)	Neuss	Neuss / Kaarst
6. Jan.	019	St. Georg	Köln	Köln-Mitte
6. Jan.	384	Hl. Drei Könige	Neuss	Neuss / Kaarst
7. Jan.	382	St. Peter	Neuss-Hoisten	Neuss / Kaarst
8. Jan.	389	St. Elisabeth	Neuss-Reuschenberg	Neuss / Kaarst
8. Jan.	178	St. Maximilian	Düsseldorf	Düsseldorf-Mitte / Heerdt
8. Jan.	381	St. Stephanus	Neuss-Grefrath	Neuss / Kaarst
9. Jan.	027	St. Pantaleon	Köln	Köln-Mitte
9. Jan.	390	St. Hubertus	Neuss-Reuschenberg	Neuss / Kaarst
10. Jan.	026	St. Mauritius	Köln	Köln-Mitte
10. Jan.	392	St. Paulus	Neuss-Weckhoven	Neuss / Kaarst
10. Jan.	393	St. Andreas	Neuss-Norf	Neuss / Kaarst
11. Jan.	383	St. Martinus	Neuss-Holzheim	Neuss / Kaarst
11. Jan.		Herz-Jesu-Heim (Arme Schwestern vom Hl. Franziskus)	Köln	Köln-Mitte
11. Jan.		Kloster Marienberg (St. Quirinus)	Neuss	Neuss / Kaarst
12. Jan.	007	St. Aposteln	Köln	Köln-Mitte
13. Jan.	013	St. Maria in der Kupfergasse	Köln	Köln-Mitte
14. Jan.	031-3	St. Johann Baptist	Köln	Köln-Mitte
14. Jan.	422	St. Mauri	Grevenbroich- Hemmerden	Grevenbroich / Dormagen
15. Jan.	006	St. Andreas	Köln	Köln-Mitte
16. Jan.	371	Christ König	Neuss	Neuss / Kaarst
16. Jan.		Priesterseminar	Köln	Köln-Mitte
17. Jan.	016	St. Ursula	Köln	Köln-Mitte
17. Jan.	327	St. Antonius	Bonn-Dransdorf	Bonn-Nord
17. Jan.	376	St. Antonius	Kaarst-Büttgen-Vorst	Neuss / Kaarst
17. Jan.	412	St. Antonius Eremit	Rommerskirchen- Evinghoven	Grevenbroich / Dormagen
18. Jan.	011	St. Kunibert	Köln	Köln-Mitte
18. Jan.	375	St. Joseph	Neuss-Weißenberg	Neuss / Kaarst
19. Jan.	280	St. Johannes der Täufer	Leverkusen-Alkenrath	Leverkusen
19. Jan.	367	St. Aldegundis	Kaarst	Neuss / Kaarst
20. Jan.	020	Herz Jesu	Köln	Köln-Mitte
20. Jan.	378	St. Pankratius	Korschenbroich-Glehn	Neuss / Kaarst
20. Jan.	442	St. Ursula	Bedburg-Lipp	Bedburg
21. Jan.	004	St. Agnes	Köln	Köln-Mitte
21. Jan.	385	St. Pius X.	Neuss	Neuss / Kaarst
21. Jan.	441	St. Peter	Bedburg-Königshoven	Bedburg
21. Jan.	914	St. Margareta	Königswinter-Stieldorf	Königswinter
23. Jan.	377	St. Mauritius und Heilig Geist	Meerbusch-Büderich	Neuss / Kaarst
23. Jan.		Ursulinenkloster (St. Kunibert)	Köln	Köln-Mitte
24. Jan.	369	St. Martinus	Kaarst	Neuss / Kaarst
25. Jan.	621	St. Mariä Himmelfahrt	Alfter-Oedekoven	Bornheim
25. Jan.	354-1	St. Paulus	Bonn-Beuel	Bonn-Beuel

26. Jan.		Mutterhaus der Cellitinnen der Regel des Hl. Augustinus (St. Severin)	Köln	Köln-Mitte
26. Jan.	438	St. Georg	Bedburg-Kaster	Bedburg
27. Jan.		Hl. Kreuz – Dominikanerkloster (Herz Jesu)	Köln	Köln-Mitte
28. Jan.		Kloster zur Hl. Elisabeth, Cellitinnen nach der Regel des Hl. Augustinus (St. Albertus Magnus)	Köln	Köln-Lindenthal
28. Jan.	386	St. Konrad	Neuss	Neuss / Kaarst
28. Jan.	388	St. Cyriakus	Neuss-Grimlinghausen	Neuss / Kaarst
28. Jan.	391	St. Martinus	Neuss-Uedesheim	Neuss / Kaarst
28. Jan.	394	St. Cornelius	Neuss-Erfttal	Neuss / Kaarst
29. Jan.	126	St. Cornelius	Köln-Rath-Heumar	Köln-Deutz
30. Jan.		St. Pantaleonskloster (St. Pantaleon)	Köln	Köln-Mitte
31. Jan.		Benediktinerinnen vom Allerheiligsten Sakrament (St. Mariä Empfängnis)	Köln	Köln-Rodenkirchen
1. Feb.		Karmelitinnenkloster (Karmel Maria vom Frieden) (St. Pantaleon)	Köln	Köln-Mitte
2. Feb.	374	St. Thomas Morus	Neuss-Vogelsang	Neuss / Kaarst
2. Feb.	439	St. Matthias	Bedburg-Kirchtroisdorf	Bedburg
2. Feb.	445	St. Simon u. Judas Thaddäus	Elsdorf-Oberembt	Bedburg
2. Feb.	844	St. Georg	Troisdorf-Altenrath	Troisdorf
2. Feb.	872	Liebfrauen	Siegburg-Kaldauen	Siegburg / Sankt Augustin
2. Feb.	892	St. Joseph	Windeck-Rosbach	Eitorf / Hennef
2. Feb.	312	St. Martin	Bonn	Bonn-Mitte / Süd
3. Feb.	446	St. Martinus	Bedburg-Kirchherten	Bedburg
5. Feb.	360	St. Adelheid	Bonn-Pützchen	Bonn-Beuel
5. Feb.	797	St. Agatha	Lindlar-Kapellensüng	Wipperfürth
6. Feb.	436	St. Mariä Geburt	Elsdorf	Bedburg
7. Feb.	434	St. Lucia	Elsdorf-Angelsdorf	Bedburg
16. Feb.	473	St. Hubertus	Pulheim-Sinnersdorf	Pulheim
16. Feb.	759	St. Heinrich	Leichlingen-Witzhelden	Altenberg
20. Feb.	427	St. Jakobus	Grevenbroich-Neukirchen	Grevenbroich / Dormagen
21. Feb.	159	St. Laurentius	Köln-Ensen	Köln-Porz
21. Feb.	424	St. Sebastianus	Grevenbroich-Hülchrath	Grevenbroich / Dormagen
22. Feb.	364	St. Peter	Bonn-Vilich	Bonn-Beuel
22. Feb.	281	St. Stephanus	Leverkusen-Hitdorf	Leverkusen
22. Feb.	284	St. Aldegundis	Leverkusen-Rheindorf	Leverkusen
22. Feb.	285	Zum Hl. Kreuz	Leverkusen-Rheindorf	Leverkusen
23. Feb.	416	St. Matthäus	Grevenbroich-Allrath	Grevenbroich / Dormagen
23. Feb.	430	St. Peter	Rommerskirchen	Grevenbroich / Dormagen
24. Feb.	034	St. Matthias und Maria Königin	Köln-Bayenthal	Köln-Rodenkirchen
24. Feb.	423	St. Stephanus	Rommerskirchen-Hoeningen	Grevenbroich / Dormagen
24. Feb.	673	St. Peter	Essen-Kettwig	Ratingen
24. Feb.	023	St. Maria im Kapitol	Köln	Köln-Mitte
24. Feb.	168	St. Maximilian Kolbe	Köln-Eil	Köln-Porz
24. Feb.	347	St. Martin und Severin	Bonn-Muffendorf	Bonn-Bad Godesberg
24. Feb.	417	St. Nikolaus	Grevenbroich-Barrenstein	Grevenbroich / Dormagen
24. Feb.	168-1	St. Fronleichnam	Köln-Porz	Köln-Porz
24. Feb.	347-3	St. Albertus Magnus	Bonn-Pennenfeld	Bonn-Bad Godesberg
24. Feb.	347-4	Frieden Christi	Bonn-Heiderhof	Bonn-Bad Godesberg
25. Feb.	123	St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit	Köln-Poll	Köln-Deutz
25. Feb.	429	St. Briccius	Rommerskirchen-Oekoven	Grevenbroich / Dormagen
25. Feb.	805-3	St. Johannes Ap. u. Ev.	Wipperfürth-Kreuzberg	Wipperfürth

26. Feb.	167	St. Mariä Geburt	Köln-Zündorf	Köln-Porz
26. Feb.	332	St. Paulus	Bonn-Tannenbusch	Bonn-Nord
26. Feb.	418	St. Stephanus	Grevenbroich-Elsen	Grevenbroich / Dormagen
26. Feb.	421	St. Mariä Himmelfahrt	Grevenbroich-Gustorf	Grevenbroich / Dormagen
26. Feb.	838	St. Hippolytus (St. Johannes Enthauptung, Kreuzerhöhung, St. Bartholomäus, St. Franziskus Xaverius, St. Isidor, St. Joseph, St. Mariä Geburt, St. Maria Heimsuchung, St. Mariä Himmelfahrt)	Troisdorf	Troisdorf
26. Feb.	858	St. Servatius	Ruppichteroth- Winterscheid	Neunkirchen
26. Feb.	910	St. Pantaleon	Unkel	Königswinter
26. Feb.	347-2	Herz Jesu	Bonn-Lannesdorf	Bonn-Bad Godesberg
27. Feb.	108	St. Jakobus	Köln-Widdersdorf	Köln-Lindenthal
27. Feb.	709	St. Chrysanthus und Daria	Haan	Hilden
28. Feb.	419	St. Cyriakus	Grevenbroich- Neuhausen	Grevenbroich / Dormagen
28. Feb.	431	St. Martinus	Grevenbroich- Wevelinghoven	Grevenbroich / Dormagen
29. Feb.	290	Herz Jesu und St. Antonius	Leverkusen-Wiesdorf	Leverkusen
29. Feb.	413	St. Martin	Grevenbroich- Frimmersdorf	Grevenbroich / Dormagen
29. Feb.	795	St. Apollinaris	Lindlar-Frielingsdorf	Wipperfürth
29. Feb.	920	St. Maria Königin	Sankt Augustin	Siegburg / Sankt Augustin
29. Feb.	922	St. Martinus	Sankt Augustin- Niederpleis	Siegburg / Sankt Augustin
29. Feb.	923	St. Anna	Sankt Augustin- Hangelar	Siegburg / Sankt Augustin
29. Feb.	055-1	St. Bartholomäus	Köln-Bickendorf	Köln-Ehrenfeld
1. Mrz.	207	St. Mariä Himmelfahrt	Düsseldorf-Unterbach	Düsseldorf-Ost
1. Mrz.	420	St. Mariä Geburt	Grevenbroich- Noithausen	Grevenbroich / Dormagen
1. Mrz.	845	St. Jakobus	Niederkassel-Lülsdorf	Troisdorf
1. Mrz.	884	St. Michael	Hennef-Geistingen	Eitorf / Hennef
2. Mrz.	139	St. Hubertus	Köln-Flittard	Köln-Mülheim
2. Mrz.	855	St. Severin	Ruppichteroth	Neunkirchen
2. Mrz.	903	St. Johann Baptist	Bad Honnef	Königswinter
2. Mrz.	908	St. Mariä Heimsuchung	Bad Honnef-Rhöndorf	Königswinter
3. Mrz.	426	St. Martinus	Rommerskirchen- Nettesheim	Grevenbroich / Dormagen
3. Mrz.	859	St. Mariä Himmelfahrt	Much-Marienfeld	Neunkirchen
4. Mrz.	846	St. Lambertus	Troisdorf-Bergheim	Troisdorf
4. Mrz.	090	St. Cosmas und Damian	Köln-Weiler	Köln-Worringen
4. Mrz.	093	St. Elisabeth	Köln-Pesch	Köln-Worringen
4. Mrz.	109	St. Martinus	Köln-Esch	Köln-Worringen
4. Mrz.	162	St. Clemens	Köln-Langel	Köln-Porz
4. Mrz.	724	St. Michael	Solingen	Solingen
4. Mrz.	730	St. Mariä Empfängnis	Solingen-Merscheid	Solingen
4. Mrz.	864	St. Anno	Siegburg	Siegburg / Sankt Augustin
5. Mrz.	543	St. Matthäus	Brühl-Vochem	Brühl
5. Mrz.	840	St. Peter und Paul	Troisdorf-Eschmar	Troisdorf
6. Mrz.	540	St. Servatius	Brühl-Kierberg	Brühl
6. Mrz.	841	Herz Jesu	Troisdorf-Friedr.- Wilhelms-Hütte	Troisdorf
6. Mrz.	921	St. Mariä Heimsuchung	Sankt Augustin- Mülldorf	Siegburg / Sankt Augustin
7. Mrz.	539	Maria Hilf	Brühl-Heide	Brühl
7. Mrz.	264	Hl. Ewalde	Wuppertal-Cronenberg	Wuppertal

7. Mrz.	414	St. Joseph	Grevenbroich	Grevenbroich / Dormagen
7. Mrz.	924	St. Augustinus	Sankt Augustin-Menden	Siegburg / Sankt Augustin
8. Mrz.	541	St. Pantaleon	Brühl-Pingsdorf	Brühl
8. Mrz.	805-6	St. Johannes der Täufer	Wipperfürth-Ommernborn	Wipperfürth
9. Mrz.	538	St. Pantaleon	Brühl-Badorf	Brühl
9. Mrz.	130	St. Pius X.	Köln-Flittard	Köln-Mülheim
10. Mrz.	542	St. Severin	Brühl-Schwadorf	Brühl
10. Mrz.	848	St. Matthäus	Niederkassel	Troisdorf
10. Mrz.	415	St. Peter und Paul	Grevenbroich	Grevenbroich / Dormagen
10. Mrz.	725	St. Suitbertus	Solingen	Solingen
10. Mrz.	860	St. Martin	Much	Neunkirchen
10. Mrz.	888	St. Pantaleon	Buchholz	Eitorf / Hennef
10./11. Mrz.	166	Christus König (St. Mariä Himmelfahrt, St. Bartholomäus, St. Margareta, St. Aegidius, Christus König)	Köln-Proz	Köln-Porz
11. Mrz.	721	St. Gereon	Monheim	Langenfeld / Monheim
11. Mrz.	733	St. Clemens	Solingen	Solingen
11. Mrz.	821	Herz Jesu	Engelskirchen-Loope	Gummersbach / Waldbröl
11. Mrz.	835	St. Laurentius	Niederkassel-Mondorf	Troisdorf
12. Mrz.	549	Schmerzhafte Mutter	Wesseling-Berzdorf	Wesseling
12. Mrz.	836	St. Dionysius	Niederkassel-Rheidt	Troisdorf
12. Mrz.	842	Hl. Familie	Troisdorf-Oberlar	Troisdorf
12. Mrz.	849	St. Mariä Himmelfahrt	Troisdorf-Spich	Troisdorf
12. Mrz.	689	St. Mariä Königin des Friedens (St. Mariä Empfängnis, St. Antonius von Padua)	Velbert-Neviges	Mettmann
13. Mrz.	550	St. Andreas	Wesseling-Keldenich	Wesseling
13. Mrz.	847	St. Johannes v.d.Lat.Tore	Troisdorf-Sieglar	Troisdorf
14. Mrz.	428	St. Lambertus	Grevenbroich-Neurath	Grevenbroich / Dormagen
14. Mrz.	793	St. Mariä Himmelfahrt	Hückeswagen	Wipperfürth
15. Mrz.	696	St. Ludgerus	Heiligenhaus	Mettmann
15. Mrz.	699	St. Paulus	Velbert	Mettmann
15. Mrz.	700	St. Don Bosco	Velbert-Birth	Mettmann
15. Mrz.	843	Sieben Schmerzen Mariens	Niederkassel-Uckendorf	Troisdorf
15. Mrz.	034-1	St. Maria Königin	Köln-Marienburg	Köln-Rodenkirchen
16. Mrz.		Klinikum Leverkusen gGmbH	Leverkusen-Schlebusch	Leverkusen
16. Mrz.	082	St. Dionysius	Köln-Longerich / Lindweiler	Köln-Nippes
16. Mrz.	349	St. Andreas und Evergislus	Bonn-Rüngsdorf	Bonn-Bad Godesberg
17. Mrz.	046	St. Stephan und St. Laurentius	Köln-Lindenthal	Köln-Lindenthal
17. Mrz.	546	St. Germanus	Wesseling	Wesseling
17. Mrz.	726	St. Mariä Himmelfahrt	Solingen-Gräfrath	Solingen
17. Mrz.	853	St. Johann Baptist	Much-Kreuzkapelle	Neunkirchen
18. Mrz.	728	Liebfrauen	Solingen-Löhdorf	Solingen
18. Mrz.	092	Sel. Papst Johannes XXIII. (Christi Verklärung, St. Briccius, Sel. Papst Johannes XXIII.)	Köln-Chorweiler	Köln-Worringen
18. Mrz.	098	St. Joseph und St. Remigius	Köln-Rodenkirchen / Sürth / Weiß	Köln-Rodenkirchen
18. Mrz.	113	St. Heribert	Köln-Deutz	Köln-Deutz
18. Mrz.	150	St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno	Köln-Holweide	Köln-Dünnwald
18. Mrz.	822	St. Peter und Paul	Engelskirchen	Gummersbach / Waldbröl
18. Mrz.	856	St. Maria Magdalena	Ruppichterath-Schönenberg	Neunkirchen
18. Mrz.	904	St. Martin	Bad Honnef-Selhof	Königswinter
18. Mrz.	113-1	St. Heinrich	Köln-Deutz	Köln-Deutz

18. Mrz.	113-2	St. Urban	Köln-Deutz	Köln-Deutz
18. Mrz.	896-5	St. Agnes	Eitorf-Merten	Eitorf / Hennef
19. Mrz.	060	St. Joseph und St. Mechtorn	Köln-Ehrenfeld	Köln-Ehrenfeld
19. Mrz.	069	St. Quirinus und Salvator	Köln-Mauenheim / Weidenpesch	Köln-Nippes
19. Mrz.	157	St. Joseph	Köln-Porz	Köln-Porz
19. Mrz.	727	St. Joseph	Solingen-Krahenhöhe	Solingen
19. Mrz.	731	St. Joseph	Solingen-Ohligs	Solingen
19. Mrz.	766	St. Joseph	Bergisch Gladbach-Heidkamp	Bergisch Gladbach
19. Mrz.	774	St. Joseph	Bergisch Gladbach-Moitzfeld	Bergisch Gladbach
19. Mrz.	826	St. Joseph	Morsbach-Lichtenberg	Gummersbach / Waldbröl
19. Mrz.	066-1	St. Joseph	Köln-Nippes	Köln-Nippes
20. Mrz.	079-1	St. Bonifatius	Köln-Nippes	Köln-Nippes
20. Mrz.	062	St. Peter	Köln-Ehrenfeld	Köln-Ehrenfeld
20. Mrz.	320	Heilig Geist	Bonn-Venusberg	Bonn-Mitte / Süd
20. Mrz.	437	St. Laurentius	Elsdorf-Esch	Bedburg
21. Mrz.	729	St. Engelbert	Solingen-Mangenberg	Solingen
22. Mrz.	180	Hl. Dreifaltigkeit	Düsseldorf-Derendorf	Düsseldorf-Mitte / Heerdt
25. Mrz.	072	St. Katharina und St. Clemens	Köln-Niehl	Köln-Nippes
25. Mrz.	596	St. Christophorus	Zülpich-Bessenich	Euskirchen
27. Mrz.	703	St. Nikolaus	Haan-Gruiten	Hilden
30. Mrz.	695	St. Suitbertus	Heiligenhaus	Mettmann
30. Mrz.	066-2	St. Monika	Köln-Bilderstöckchen	Köln-Nippes
31. Mrz.	311-1	St. Franziskus	Bonn	Bonn-Mitte / Süd
2. Apr.	055-2	St. Dreikönigen	Köln-Bickendorf	Köln-Ehrenfeld
4. Apr.	055	Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus	Köln-Bickendorf	Köln-Ehrenfeld
5. Apr.	056	St. Johannes v.d.Lat.Tore	Köln-Bocklemünd / Mengenich	Köln-Ehrenfeld
5. Apr.	931	St. Joseph	Weyerbusch	Wissen
5. Apr.	933	St. Jakobus Maior	Altenkirchen	Wissen
5. Apr.	135-3	St. Elisabeth	Köln-Mülheim	Köln-Mülheim
5. Apr.	776-3	St. Maria Königin	Bergisch Gladbach-Frankenforst	Bergisch Gladbach
15. Apr.	257	St. Konrad	Wuppertal-Hatzfeld	Wuppertal
16. Apr.	259	St. Mariä Himmelfahrt	Wuppertal-Nächstebreck	Wuppertal
17. Apr.	252	St. Elisabeth und St. Petrus	Wuppertal-Barmen	Wuppertal
18. Apr.	274	St. Mariä Empfängnis und St. Ludger	Wuppertal-Vohwinkel	Wuppertal
18. Apr.	252-1	St. Petrus	Wuppertal-Blombacherbach	Wuppertal
19. Apr.	261	Herz Jesu	Wuppertal-Barmen	Wuppertal
19. Apr.	250-1	Herz Jesu	Wuppertal-Barmen	Wuppertal
19. Apr.	237	St. Maria in den Benden	Düsseldorf-Wersten	Düsseldorf-Benrath
19. Apr.	238	St. Maria Rosenkranz	Düsseldorf-Wersten	Düsseldorf-Benrath
20. Apr.	253	St. Johann Baptist	Wuppertal-Barmen	Wuppertal
21. Apr.	063	St. Konrad	Köln-Vogelsang	Köln-Ehrenfeld
21. Apr.	042	St. Bruno	Köln-Klettenberg	Köln-Lindenthal
21. Apr.	046-1	St. Laurentius	Köln-Lindenthal	Köln-Lindenthal
22. Apr.	043	St. Albertus Magnus	Köln-Lindenthal-Kriel	Köln-Lindenthal
22. Apr.	470	St. Nikolaus	Pulheim-Brauweiler	Pulheim
22. Apr.	254	St. Marien	Wuppertal-Barmen	Wuppertal
23. Apr.	837	St. Gerhard	Troisdorf	Troisdorf
25. Apr.	260	St. Joseph	Wuppertal-Ronsdorf	Wuppertal
26. Apr.	036	St. Mariä Empfängnis	Köln-Raderthal	Köln-Rodenkirchen
26. Apr.	057	Christi Geburt	Köln-Bocklemünd / Mengenich	Köln-Ehrenfeld

27. Apr.	038	St. Pius	Köln-Zollstock	Köln-Rodenkirchen
27. Apr.	694	St. Petrus Canisius	Wülfrath-Flandersbach	Mettmann
28. Apr.	048	St. Vitalis	Köln-Müngersdorf	Köln-Lindenthal
28. Apr.	151	St. Gereon	Köln-Merheim	Köln-Dünnwald
29. Apr.	088	St. Johann Baptist	Köln-Thenhoven	Köln-Worringen
29. Apr.	801	St. Joseph	Radevormwald- Vogelsmühle	Wipperfürth
29. Apr.	037	Zum Hl. Geist	Köln-Zollstock	Köln-Rodenkirchen
29. Apr.	867	St. Joseph	Siegburg	Siegburg / Sankt Augustin
29. Apr.	136-1	St. Petrus Canisius	Köln-Buchheim / Buchforst	Köln-Mülheim
1. Mai.	085	St. Marien	Köln-Fühligen	Köln-Worringen
1. Mai.	909	St. Joseph u.St. Judas Thaddäus	Königswinter- Thomasberg	Königswinter
2. Mai.	739	St. Marien	Remscheid	Remscheid
3. Mai.	089	St. Pankratius	Köln-Worringen	Köln-Worringen
4. Mai.	743	St. Bonaventura	Remscheid-Lennep	Remscheid
6. Mai.	050	St. Nikolaus und Karl Borromäus	Köln-Sülz	Köln-Lindenthal
6. Mai.	799	St. Marien	Radevormwald	Wipperfürth
6. Mai.	878	Zur Schmerzhaften Mutter	Hennef-Bödingen	Eitorf / Hennef
6. Mai.	692	St. Joseph	Velbert	Mettmann
6. Mai.	889	St. Trinitatis	Neustadt / Wied- Ehrenstein	Eitorf / Hennef
8. Mai.	203	St. Reinold	Düsseldorf-Gerresheim	Düsseldorf-Ost
8. Mai.	251	St. Christophorus	Wuppertal-Barmen- Lichtenplatz	Wuppertal
11. Mai.	891	St. Aloysius	Eitorf-Mühleip	Eitorf / Hennef
11. Mai.	743-5	AR St. Andreas	Remscheid-Bergisch- Born	Remscheid
11. Mai.	041	St. Joseph und Christi Auferstehung	Köln-Braunsfeld / Lindenthal	Köln-Lindenthal
13. Mai.	105	St. Pankratius	Köln-Junkersdorf	Köln-Lindenthal
13. Mai.	894	St. Laurentius	Windeck-Dattenfeld	Eitorf / Hennef
13. Mai.	805-5	St. Anna	Wipperfürth-Hämmern	Wipperfürth
14. Mai.	887	St. Petrus Canisius	Eitorf-Alzenbach	Eitorf / Hennef
15. Mai.	266	St. Hedwig	Wuppertal-Hahnenberg	Wuppertal
15. Mai.	742	St. Engelbert	Remscheid- Vieringhausen	Remscheid
15. Mai.	377-1	Hl. Geist	Meerbusch-Büderich	Neuss / Kaarst
16. Mai.	932	Kreuzerhöhung	Wissen	Wissen
16. Mai.	865	St. Dreifaltigkeit	Siegburg-Wolsdorf	Siegburg / Sankt Augustin
16. Mai.	119-1	St. Joseph	Köln-Kalk	Köln-Deutz
17. Mai.	805-8	St. Clemens	Wipperfürth-Wipperfeld	Wipperfürth
18. Mai.	170	St. Adolfus	Düsseldorf-Pempelfort	Düsseldorf-Mitte / Heerd
18. Mai.	297	St. Matthias	Leverkusen-Fettehenne	Leverkusen
20. Mai.	124	Zum Göttlichen Erlöser	Köln-Rath	Köln-Deutz
20. Mai.	900	St. Johannes Baptist	Bruchhausen	Königswinter
22. Mai.	748	Zur Schmerzhaften Mutter	Kürten-Biesfeld	Altenberg
22. Mai.	934	St. Katharina	Wissen-Schönstein	Wissen
23. Mai.	800	St. Joseph	Lindlar-Linde	Wipperfürth
23. Mai.	930	St. Marien	Blickhauserhöhe- Mittelhof	Wissen
23. Mai.	066	St. Franziskus	Köln-Bilderstöckchen	Köln-Nippes
23. Mai.	076	St. Marien	Köln-Nippes	Köln-Nippes
23. Mai.	228	St. Augustinus	Düsseldorf-Eller	Düsseldorf-Benrath
24. Mai.	804	St. Severin	Lindlar	Wipperfürth
24. Mai.	693	St. Joseph	Wülfrath	Mettmann
26. Mai.	805-4	St. Anna	Wipperfürth-Thier	Wipperfürth

27. Mai.	895	St. Mariä Heimsuchung	Windeck–Leuscheid	Eitorf / Hennef
28. Mai.	818	St. Franziskus	Gummersbach	Gummersbach / Waldbröl
29. Mai.	686	St. Maximin	Wülfrath–Düssel	Mettmann
29. Mai.	815	St. Mariä Namen	Engelskirchen– Osberghausen	Gummersbach / Waldbröl
30. Mai.	811	St. Elisabeth	Gummersbach– Derschlag	Gummersbach / Waldbröl
31. Mai.	839	St. Maria Königin	Troisdorf	Troisdorf
31. Mai.	575	St. Mauritius	Weilerswist	Euskirchen
1. Jun.	143	St. Hubertus	Köln–Brück	Köln–Dünnwald
1. Jun.	816	St. Jakobus	Engelskirchen– Ründeroth	Gummersbach / Waldbröl
1. Jun.	372	Heilig Geist	Neuss	Neuss / Kaarst
1. Jun.	828–5	AR Christ König	Morsbach–Oberellingen	Gummersbach / Waldbröl
2. Jun.	239	St. Hubertus	Düsseldorf–Itter	Düsseldorf–Benrath
2. Jun.	819	St. Maria im Frieden	Gummersbach– Niederseßmar	Gummersbach / Waldbröl
2. Jun.	100	Hl. Drei Könige (St. Blasius, St. Katharina und St. Servatius)	Köln–Rondorf	Köln–Rodenkirchen
2. Jun.	265	St. Bonifatius	Wuppertal–Elberfeld	Wuppertal
2. Jun.	565	St. Stephanus	Euskirchen–Roitzheim	Euskirchen
2. Jun.	825	St. Antonius	Reichshof–Denklingen	Gummersbach / Waldbröl
2. Jun.	929	St. Joseph	Hamm	Wissen
3. Jun.	677	Heilig Geist	Ratingen–West	Ratingen
3. Jun.	820	St. Mariä Himmelfahrt	Wiehl	Gummersbach / Waldbröl
4. Jun.	817	St. Johannes Baptist	Marienneide–Gimborn	Gummersbach / Waldbröl
4. Jun.	832	St. Mariä Heimsuchung	Morsbach–Holpe	Gummersbach / Waldbröl
4. Jun.	125	St. Elisabeth	Köln–Vingst	Köln–Deutz
4. Jun.	337	St. Thomas Morus	Bonn–Tannenbusch	Bonn–Nord
5. Jun.	117	St. Engelbert und St. Marien	Köln–Humboldt / Gremberg	Köln–Deutz
5. Jun.	810	St. Bonifatius	Wiehl–Bielstein	Gummersbach / Waldbröl
5. Jun.	828	St. Gertrud	Morsbach	Gummersbach / Waldbröl
5. Jun.	830	St. Bonifatius	Reichshof– Wildbergerhütte	Gummersbach / Waldbröl
5. Jun.	928	St. Bonifatius	Katzwinkel–Elkhausen	Wissen
6. Jun.	812	Herz Jesu	Gummersbach– Dieringhausen	Gummersbach / Waldbröl
7. Jun.	809	St. Stephanus	Bergneustadt	Gummersbach / Waldbröl
7. Jun.	831	St. Sebastianus	Friesenhagen	Gummersbach / Waldbröl
7. Jun.	117–1	St. Marien	Köln–Gremberg	Köln–Deutz
7. Jun.	809–5	AR St. Matthias	Bergneustadt– Hackenberg	Gummersbach / Waldbröl
8. Jun.	119	St. Marien und St. Joseph	Köln–Kalk	Köln–Deutz
8. Jun.	202	St. Maria vom Frieden und St. Konrad	Düsseldorf–Gerresheim	Düsseldorf–Ost
8. Jun.	405	St. Pankratius	Dormagen–Nievenheim	Grevenbroich / Dormagen
10. Jun.	303	St. Maurinus	Leverkusen– Lützenkirchen	Leverkusen
10. Jun.	779	St. Rochus	Overath–Heiligenhaus	Overath
15. Jun.	286	St. Albertus Magnus	Leverkusen–Schlebusch	Leverkusen
15. Jun.	174	Herz Jesu	Düsseldorf–Derendorf	Düsseldorf–Mitte / Heerdt
15. Jun.	236	Herz Jesu	Düsseldorf–Urdenbach	Düsseldorf–Benrath
15. Jun.	287	St. Andreas	Leverkusen–Schlebusch	Leverkusen
15. Jun.	296	Hl. Drei Könige	Leverkusen–Bergisch Neukirchen	Leverkusen
15. Jun.	808	St. Anna	Bergneustadt–Belmicke	Gummersbach / Waldbröl
15. Jun.	901	St. Severinus	Erpel	Königswinter
15. Jun.	135–1	Herz Jesu	Köln–Mülheim	Köln–Mülheim
15. Jun.	558–1	Herz Jesu	Euskirchen	Euskirchen

15. Jun.		Herz-Jesu-Heim (Arme Schwestern vom Hl. Franziskus), (St. Maternus)	Köln	Köln-Mitte
16. Jun.	876	Liebfrauen	Hennef-Warth	Eitorf / Hennef
17. Jun.	781	St. Walburga	Overath-Ferrenberg	Overath
17. Jun.	747	St. Antonius Einsiedler	Kürten-Bechen	Altenberg
17. Jun.	751	St. Johann Baptist	Kürten	Altenberg
17. Jun.	753	St. Nikolaus	Kürten-Dürscheid	Altenberg
17. Jun.	756	St. Margareta	Kürten-Olpe	Altenberg
18. Jun.	782	St. Barbara	Overath-Steinenbrück	Overath
19. Jun.	762	St. Nikolaus	Bergisch Gladbach-Bensberg	Bergisch Gladbach
19. Jun.		St. Franziskus-Hospital (St. Peter)	Köln-Ehrenfeld	Köln-Ehrenfeld
20. Jun.	784	St. Lucia	Overath-Immekeppel	Overath
21. Jun.	258	St. Raphael	Wuppertal-Langerfeld	Wuppertal
21. Jun.	785	St. Mariä Himmelfahrt	Overath-Untereschbach	Overath
21. Jun.	258-1	St. Paul (Filiakirche)	Wuppertal-Langerfeld	Wuppertal
22. Jun.	288	St. Thomas Morus	Leverkusen-Schlebusch	Leverkusen
23. Jun.	773	St. Antonius Abbas	Bergisch Gladbach-Herkenrath	Bergisch Gladbach
23. Jun.	687	St. Thomas Morus	Mettmann	Mettmann
24. Jun.	132	St. Bruder Klaus	Köln-Mülheim	Köln-Mülheim
24. Jun.	776	St. Johann Baptist	Bergisch Gladbach-Refrath	Bergisch Gladbach
24. Jun.	870	St. Johannis Enthauptung	Lohmar	Siegburg / Sankt Augustin
27. Jun.	749	St. Laurentius	Burscheid	Altenberg
27. Jun.	786	St. Nikolaus	Rösrath	Overath
28. Jun.	029	St. Peter	Köln	Köln-Mitte
29. Jun.	788	St. Servatius	Rösrath-Hoffnungstahl	Overath
29. Jun.	783	Maria Hilf	Overath-Vilkerath	Overath
30. Jun.	786-5	AR Hl. Familie	Rösrath-Kleineichen	Overath
2. Jul.	891-5	St. Franziskus Xaverius	Eitorf-Obereip	Eitorf / Hennef
2. Jul.		Cellitinnen nach der Regel d. Hl. Augustinus (Heilig-Geist-Krankenhaus Christ König)	Köln-Longerich	Köln-Nippes
5. Jul.	767	St. Johannes der Täufer	Bergisch Gladbach-Herrenstrunden	Bergisch Gladbach
5. Jul.	769	St. Severin	Bergisch Gladbach-Sand	Bergisch Gladbach
5. Jul.	814	St. Mariä Heimsuchung	Marienheide	Gummersbach / Waldbröl
6. Jul.	768	St. Clemens	Bergisch Gladbach-Paffrath	Bergisch Gladbach
6. Jul.	780	St. Mariä Heimsuchung	Overath-Marialinden	Overath
8. Jul.	764	St. Konrad	Bergisch Gladbach-Hand	Bergisch Gladbach
9. Jul.	770	Herz Jesu	Bergisch Gladbach-Schildgen	Bergisch Gladbach
12. Jul.	283	St. Joseph	Leverkusen-Manfort	Leverkusen
4. Aug.	752	St. Johannes Baptist	Leichlingen	Altenberg
4. Aug.	792	St. Laurentius	Lindlar-Hohkeppel	Wipperfürth
4. Aug.	581	St. Laurentius	Bad Münstereifel-Iversheim	Euskirchen
12. Aug.	576	St. Johannes der Täufer und Laurentius	Weilerswist-Metternich	Euskirchen
15. Aug.	871	St. Mariä Himmelfahrt	Lohmar-Neuhonrath	Siegburg / Sankt Augustin
18. Aug.	583	St. Helena	Bad Münstereifel-Mutscheid	Euskirchen
19. Aug.	587	St. Stephanus	Bad Münstereifel-Effelsberg	Euskirchen
20. Aug.	588	St. Goar	Bad Münstereifel-Schoenau	Euskirchen
21. Aug.	580	St. Margareta	Bad Münstereifel-Eschweiler	Euskirchen

22. Aug.	357	St. Antonius	Bonn-Holtdorf	Bonn-Beuel
24. Aug.	570	Hl. Kreuz	Euskirchen-Kreuzweingarten	Euskirchen
24. Aug.	706	St. Konrad	Hilden	Hilden
25. Aug.	584	St. Petrus	Bad Münstereifel-Rupperath	Euskirchen
25. Aug.	707	St. Marien	Hilden	Hilden
25. Aug.	571	St. Peter und Paul	Euskirchen-Palmersheim	Euskirchen
1. Sep.	899	St. Aegidius	Bad Honnef-Aegidienberg	Königswinter
2. Sep.	868	St. Servatius	Siegburg	Siegburg / Sankt Augustin
4. Sep.	616	St. Johannes u. Sebastianus	Zülpich-Wichterich	Euskirchen
5. Sep.	567	St. Medardus	Euskirchen-Wißkirchen	Euskirchen
6. Sep.	560	St. Martin	Euskirchen-Stotzheim	Euskirchen
6. Sep.	325	St. Joseph	Bonn	Bonn-Mitte / Süd
6. Sep.	554	St. Cyriakus	Euskirchen-Billig	Euskirchen
7. Sep.	677-2	St. Marien	Ratingen-Tiefenbroich	Ratingen
7. Sep.	229	St. Gertrud	Düsseldorf-Eller	Düsseldorf-Benrath
8. Sep.	715	St. Mariä Himmelfahrt	Langenfeld-Hardt	Langenfeld / Monheim
8. Sep.	805	St. Nikolaus	Wipperfürth	Wipperfürth
8. Sep.	873	St. Mariä Geburt	Lohmar-Birk	Siegburg / Sankt Augustin
8. Sep.	681-2	St. Christophorus	Ratingen-Breitscheid	Ratingen
9. Sep.	138	St. Mariä Geburt	Köln-Stammheim	Köln-Mülheim
9. Sep.	593	St. Pantaleon	Mechernich-Satzvey	Euskirchen
9. Sep.	681-3	St. Bartholomäus	Ratingen-Hösel	Ratingen
9. Sep.	590	St. Stephanus	Mechernich-Lessenich	Euskirchen
9. Sep.	805-7	St. Agatha	Wipperfürth-Agathaberg	Wipperfürth
10. Sep.	591	St. Severinus	Mechernich-Kommern	Euskirchen
11. Sep.	255	St. Maria Magdalena	Wuppertal-Beyenburg	Wuppertal
12. Sep.	270	St. Marien	Wuppertal-Elberfeld	Wuppertal
12. Sep.	504	St. Maria am Brunnen	Hürth-Burbach	Hürth
12. Sep.	678	St. Peter und Paul	Ratingen	Ratingen
13. Sep.	906	St. Antonius	Oberlahr	Eitorf / Hennef
14. Sep.	080	Heilig Kreuz	Köln-Weidenpesch	Köln-Nippes
14. Sep.	201	St. Margareta	Düsseldorf-Gerresheim	Düsseldorf-Ost
14. Sep.	212	St. Apollinaris	Düsseldorf	Düsseldorf-Süd
14. Sep.	214	St. Josef	Düsseldorf-Oberbilk	Düsseldorf-Süd
14. Sep.	217	St. Peter	Düsseldorf	Düsseldorf-Süd
14. Sep.	223	St. Pius X.	Düsseldorf-Lierenfeld	Düsseldorf-Süd
14. Sep.	272	St. Suitbertus	Wuppertal-Elberfeld	Wuppertal
14. Sep.	359	Heilig Kreuz	Bonn-Limperich	Bonn-Beuel
14. Sep.	681	St. Anna und St. Johannes, Pfarrer von Ars	Ratingen-Lintorf	Ratingen
14. Sep.	905	Zur Schmerzhaften Mutter	Königswinter-Ittenbach	Königswinter
14. Sep.	399-2	St. Martinus	Dormagen-Zons	Grevenbroich / Dormagen
14. Sep.	142	St. Adelheid	Köln-Neubrück	Köln-Deutz
14. Sep.	741	Hl. Kreuz	Remscheid-Lüttringhausen	Remscheid
15. Sep.	293	St. Stephanus	Leverkusen-Bürrig	Leverkusen
15. Sep.	407	St. Aloysius	Dormagen-Stürzelberg	Grevenbroich / Dormagen
15. Sep.	368	Sieben Schmerzen Mariens	Kaarst-Holzbüttgen	Neuss / Kaarst
15. Sep.	148	Zur Heiligen Familie	Köln-Höhenhaus	Köln-Dünnwald
16. Sep.	592	St. Hubertus	Mechernich-Obergartzem	Euskirchen
16. Sep.	206	Zum Heiligen Kreuz	Düsseldorf-Rath	Düsseldorf-Ost

16. Sep.	574	Hl. Kreuz	Weilerswist–Vernich	Euskirchen
17. Sep.	566	St. Mariä Himmelfahrt	Euskirchen–Weidesheim	Euskirchen
17. Sep.	712	Christus König	Langenfeld	Langenfeld / Monheim
17. Sep.	079-2	St. Hildegard in der Au	Köln–Nippes	Köln–Nippes
18. Sep.	589	St. Johann Baptist	Mechernich–Antweiler	Euskirchen
18. Sep.	697	St. Lambertus	Mettmann	Mettmann
19. Sep.	401	St. Joseph	Dormagen–Delhoven	Grevenbroich / Dormagen
19. Sep.	562	St. Michael	Euskirchen–Großbüllesheim	Euskirchen
19. Sep.	708	St. Franziskus von Assisi	Erkrath–Hochdahl	Hilden
20. Sep.	406	St. Agatha	Dormagen–Straberg	Grevenbroich / Dormagen
20. Sep.	613	St. Gereon	Zülpich–Dürscheven	Euskirchen
20. Sep.	674	St. Laurentius	Mülheim–Mintard	Ratingen
21. Sep.	230	St. Matthäus	Düsseldorf–Garath	Düsseldorf–Benrath
22. Sep.	195	St. Franziskus Xaverius	Düsseldorf–Mörsenbroich	Düsseldorf–Ost
22. Sep.	611	St. Peter	Zülpich	Euskirchen
22. Sep.	250	St. Antonius	Wuppertal–Barmen	Wuppertal
22. Sep.	564	St. Nikolaus	Euskirchen–Kuchenheim	Euskirchen
22. Sep.	685	Hl. Familie	Mettmann	Mettmann
23. Sep.	612	St. Margareta	Zülpich–Hoven	Euskirchen
23. Sep.	634	St. Maria Hilf	Alfter–Volmershoven	Bornheim
23. Sep.	713	St. Paulus	Langenfeld–Berghausen	Langenfeld / Monheim
23. Sep.	136	St. Mauritius	Köln–Buchheim / Buchforst	Köln–Mülheim
23. Sep.	675	St. Joseph	Essen–Kettwig vor der Brücke	Ratingen
23. Sep.	702	St. Johannes der Täufer	Erkrath	Hilden
24. Sep.	605	St. Peter	Zülpich–Nemmenich	Euskirchen
24. Sep.	720	St. Martin	Langenfeld–Richrath	Langenfeld / Monheim
24. Sep.	472	St. Cosmas und Damianus	Pulheim	Pulheim
25. Sep.	601	St. Cyriakus	Zülpich–Langendorf	Euskirchen
25. Sep.	719	St. Maria Rosenkranzkönigin	Langenfeld–Wiescheid	Langenfeld / Monheim
25. Sep.	563	St. Peter und Paul	Euskirchen–Kleinbüllesheim	Euskirchen
25. Sep.	608	St. Kunibert	Zülpich–Sinzenich	Euskirchen
26. Sep.	175	St. Lambertus	Düsseldorf	Düsseldorf–Mitte / Heerdt
26. Sep.	404	St. Odilia	Dormagen–Gohr	Grevenbroich / Dormagen
26. Sep.	606	St. Pankratius	Zülpich–Rövenich	Euskirchen
26. Sep.	716	St. Joseph	Langenfeld–Immigrath	Langenfeld / Monheim
26. Sep.	758	St. Apollinaris	Wermelskirchen–Dabringhausen	Altenberg
26. Sep.	607	St. Dionysius	Zülpich–Schwerfen	Euskirchen
27. Sep.	704	St. Jacobus	Hilden	Hilden
27. Sep.	746	St. Mariä Himmelfahrt	Odenthal–Altenberg	Altenberg
27. Sep.	602	St. Agnes	Zülpich–Lövenich	Euskirchen
27. Sep.	916	St. Pankratius	Königswinter–Oberpleis	Königswinter
28. Sep.	301	St. Michael	Leverkusen–Opladen	Leverkusen
28. Sep.	754	St. Pankratius	Odenthal	Altenberg
28. Sep.	354	St. Joseph und Paulus	Bonn–Beuel	Bonn–Beuel
28. Sep.	399	St. Michael	Dormagen	Grevenbroich / Dormagen
28. Sep.	556	St. Brictius	Euskirchen–Euenheim	Euskirchen
29. Sep.	282	Christus König	Leverkusen–Küppersteg	Leverkusen
29. Sep.	597	St. Stephanus	Zülpich–Bürvenich	Euskirchen
29. Sep.	757	St. Michael	Wermelskirchen	Altenberg

29. Sep.	829	St. Michael	Waldbröl	Gummersbach / Waldbröl
29. Sep.	232	St. Antonius und St. Elisabeth	Düsseldorf-Hassels	Düsseldorf-Benrath
29. Sep.	395	St. Peter	Neuss-Rosellen	Neuss / Kaarst
29. Sep.	568	St. Stephanus	Euskirchen-Flamersheim	Euskirchen
29. Sep.	890	St. Peter	Windeck-Herchen	Eitorf / Hennef
29. Sep.	311-2	St. Helena	Bonn	Bonn-Mitte / Süd
29. Sep.	267	Herz Jesu (Christ König, St. Johannes d. Evang., St. Maria Hilf, St. Michael, Herz Jesu)	Wuppertal	Wuppertal
30. Sep.	219	St. Suitbertus	Düsseldorf	Düsseldorf-Süd
1. Okt.	302	St. Remigius	Leverkusen-Opladen	Leverkusen
1. Okt.	614	St. Matthias	Zülpich-Oberelvenich	Euskirchen
1. Okt.	610	Hl. Kreuz	Nideggen-Wollersheim	Euskirchen
2. Okt.	336	St. Bernhard	Bonn-Auerberg	Bonn-Nord
2. Okt.	600	St. Gertrudis	Zülpich-Juntersdorf	Euskirchen
2. Okt.	609	St. Kunibert	Zülpich-Ülpenich	Euskirchen
3. Okt.	499	St. Antonius	Frechen-Habbelrath	Frechen
3. Okt.	498	St. Sebastianus	Frechen-Königsdorf	Frechen
3. Okt.	872-5	St. Mariä Namen	Siegburg-Braschoß	Siegburg / Sankt Augustin
4. Okt.	398	St. Gabriel	Dormagen-Delrath	Grevenbroich / Dormagen
4. Okt.	508	St. Dionysius	Hürth-Gleuel	Hürth
4. Okt.	598	St. Agatha	Nideggen-Embken	Euskirchen
4. Okt.	599	St. Nikolaus	Zülpich-Füssenich	Euskirchen
5. Okt.	024	St. Maria in Lyskirchen	Köln	Köln-Mitte
5. Okt.	604	St. Barbara	Nideggen-Muldenau	Euskirchen
6. Okt.	475	St. Bruno	Pulheim-Stommelerbusch	Pulheim
6. Okt.	268	St. Joseph	Wuppertal-Elberfeld	Wuppertal
6. Okt.	276	St. Remigius	Wuppertal-Sonnborn	Wuppertal
6. Okt.	877-5	St. Michael	Hennef-Westerhausen	Eitorf / Hennef
6. Okt.	933-5	Zur Schmerzhaften Mutter	Hilgenroth-Marienthal	Wissen
7. Okt.	304	Maria Rosenkranzkönigin	Leverkusen-Quettingen	Leverkusen
7. Okt.	173	Hl. Geist	Düsseldorf-Pempelfort	Düsseldorf-Mitte / Heerdt
7. Okt.	136-2	St. Theresia	Köln-Mülheim	Köln-Mülheim
7. Okt.	558-2	St. Matthias	Euskirchen	Euskirchen
8. Okt.	603	St. Severin	Zülpich-Merzenich	Euskirchen
8. Okt.	561	St. Georg	Euskirchen-Frauenberg	Euskirchen
9. Okt.	718	St. Dionysius	Monheim-Baumberg	Langenfeld / Monheim
10. Okt.	008	St. Gereon	Köln	Köln-Mitte
10. Okt.	494	St. Maria Königin	Frechen	Frechen
10. Okt.	902	St. Mariä Himmelfahrt	Königswinter-Eudenbach	Königswinter
10. Okt.	060-1	St. Mechtern	Köln-Ehrenfeld	Köln-Ehrenfeld
11. Okt.	497	St. Ulrich	Frechen-Buschbell	Frechen
11. Okt.	771	St. Laurentius	Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach
11. Okt.	771-1	St. Marien	Bergisch Gladbach-Gronau	Bergisch Gladbach
11. Okt.	771-2	Hl. Drei Könige	Bergisch Gladbach-Hebborn	Bergisch Gladbach
12. Okt.	496	Heilig Geist	Frechen-Bachem	Frechen
12. Okt.	447	St. Lambertus	Bedburg	Bedburg
13. Okt.	495	St. Severin	Frechen	Frechen
13. Okt.	513	St. Brictius	Hürth-Stotzheim	Hürth
15. Okt.	492	St. Mariä Himmelfahrt	Frechen-Grefrath	Frechen
15. Okt.	343-2	St. Servatius	Bonn-Friesdorf	Bonn-Bad Godesberg

16. Okt.	358	St. Gallus	Bonn-Küdinghoven	Bonn-Beuel
16. Okt.	509	Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula	Hürth	Hürth
18. Okt.	509-1	St. Joseph	Hürth-Mitte	Hürth
18. Okt.	880-1	St. Mariä Himmelfahrt	Hennef-Bröl	Eitorf / Hennef
18. Okt.	505	St. Mariä Geburt	Hürth-Efferen	Hürth
20. Okt.	176	St. Lukas	Düsseldorf-Derendorf	Düsseldorf-Mitte / Heerd
21. Okt.	200	St. Katharina	Düsseldorf-Gerresheim	Düsseldorf-Ost
21. Okt.	204	St. Ursula	Düsseldorf-Grafenberg	Düsseldorf-Ost
21. Okt.	031	St. Severin	Köln	Köln-Mitte
21. Okt.	471	St. Cornelius	Pulheim-Geyen	Pulheim
21. Okt.	474	St. Martinus	Pulheim-Sinthern	Pulheim
21. Okt.	503	St. Wendelinus	Hürth-Berrenrath	Hürth
22. Okt.	572	St. Martinus	Euskirchen-Dom-Esch	Euskirchen
22. Okt.	896	St. Patricius	Eitorf	Eitorf / Hennef
23. Okt.	177	St. Mariä Empfängnis	Düsseldorf	Düsseldorf-Mitte / Heerd
23. Okt.	511	St. Johannes Baptist	Hürth-Kendenich	Hürth
23. Okt.	347-1	St. Severin	Bonn-Mehlem	Bonn-Bad Godesberg
24. Okt.	647	St. Johannes der Täufer	Meckenheim	Meckenheim / Rheinbach
25. Okt.	467	St. Simon und Judas	Bergheim-Thorr	Bergheim
25. Okt.	186	Hl. Familie	Düsseldorf-Stockum	Düsseldorf-Nord
25. Okt.	191	St. Agnes	Düsseldorf-Angermund	Düsseldorf-Nord
25. Okt.	740	St. Suitbertus und St. Joseph	Remscheid	Remscheid
26. Okt.	640	St. Jakobus	Meckenheim-Ersdorf	Meckenheim / Rheinbach
26. Okt.	190	St. Remigius	Düsseldorf-Wittlaer	Düsseldorf-Nord
26. Okt.	334-2	St. Michael	Bonn	Bonn-Mitte / Süd
27. Okt.	211	St. Antonius	Düsseldorf	Düsseldorf-Süd
27. Okt.	652	St. Ägidius	Rheinbach-Oberdrees / Niederdrees	Meckenheim / Rheinbach
27. Okt.	662	St. Martin	Rheinbach-Hilberath	Meckenheim / Rheinbach
27. Okt.	087	St. Amandus	Köln-Rheinkassel	Köln-Worringen
27. Okt.	189	St. Lambertus	Düsseldorf-Kalkum	Düsseldorf-Nord
27. Okt.	883	St. Johannes der Täufer	Hennef-Uckerath	Eitorf / Hennef
28. Okt.	135	St. Clemens und Liebfrauen	Köln-Mülheim	Köln-Mülheim
28. Okt.	661	St. Martin	Rheinbach-Wormersdorf	Meckenheim / Rheinbach
28. Okt.	881	St. Simon und Judas	Hennef	Eitorf / Hennef
28. Okt.	909-1	St. Judas Thaddäus	Königswinter-Heisterbacherrott	Königswinter
28. Okt.	183	St. Suitbertus	Düsseldorf-Kaiserswerth	Düsseldorf-Nord
28. Okt.	216	St. Martin	Düsseldorf	Düsseldorf-Süd
28. Okt.	877	St. Mariä Heimsuchung	Hennef-Rott	Eitorf / Hennef
29. Okt.	641	St. Margareta	Wachtberg-Adendorf	Meckenheim / Rheinbach
29. Okt.	655	St. Martin	Rheinbach	Meckenheim / Rheinbach
30. Okt.	642	St. Georg	Wachtberg-Fritzdorf	Meckenheim / Rheinbach
30. Okt.		Altenheim Herz Jesu	Euskirchen	Euskirchen
31. Okt.	213	St. Bonifatius	Düsseldorf	Düsseldorf-Süd
31. Okt.	639	St. Petrus	Meckenheim-Lüftelberg	Meckenheim / Rheinbach
31. Okt.	653	St. Joseph	Rheinbach-Queckenberg	Meckenheim / Rheinbach
1. Nov.	882	St. Katharina	Hennef-Stadt Blankenberg	Eitorf / Hennef
1. Nov.	312-2	St. Remigius	Bonn	Bonn-Mitte / Süd
2. Nov.	656	St. Petrus und Paulus	Swisttal-Ludendorf	Meckenheim / Rheinbach
2. Nov.	657	St. Georg	Swisttal-Miel	Meckenheim / Rheinbach
2. Nov.	658	St. Nikolaus	Swisttal-Morenhoven	Meckenheim / Rheinbach
2. Nov.	659	St. Petrus und Paulus	Swisttal-Odendorf	Meckenheim / Rheinbach

2. Nov.	660	St. Martinus	Swisttal-Ollheim	Meckenheim / Rheinbach
2. Nov.	194	St. Elisabeth und Vinzenz	Düsseldorf	Düsseldorf-Ost
2. Nov.	197	Liebfrauen	Düsseldorf	Düsseldorf-Ost
2. Nov.	198	St. Paulus	Düsseldorf	Düsseldorf-Ost
2. Nov.	585	St. Thomas	Bad Münstereifel-Houvarath	Euskirchen
2. Nov.	663	St. Katharina	Swisttal-Buschhoven	Meckenheim / Rheinbach
2. Nov.	667	St. Martin	Rheinbach-Flerzheim	Meckenheim / Rheinbach
2. Nov.	120	St. Servatius	Köln-Ostheim	Köln-Deutz
2. Nov.	121	Zu den Hl. Engeln	Köln-Ostheim	Köln-Deutz
2. Nov.	648	St. Michael	Meckenheim-Merl	Meckenheim / Rheinbach
2. Nov.	665	St. Kunibert	Swisttal-Heimerzheim	Meckenheim / Rheinbach
2. Nov.	666	St. Antonius	Swisttal-Straßfeld	Meckenheim / Rheinbach
3. Nov.	343	St. Marien und Augustinus	Bonn-Bad Godesberg	Bonn-Bad Godesberg
3. Nov.	569	St. Martinus	Euskirchen-Kirchheim	Euskirchen
4. Nov.	222	St. Michael	Düsseldorf-Lierenfeld	Düsseldorf-Benrath
4. Nov.	627	St. Martin	Bornheim-Merten	Bornheim
4. Nov.	893-5	Rosenkranzkönigin	Asbach-Limbach	Eitorf / Hennef
5. Nov.	184	St. Maria Königin	Düsseldorf-Lichtenbroich	Düsseldorf-Nord
5. Nov.	187	St. Bruno	Düsseldorf-Unterrath	Düsseldorf-Nord
5. Nov.	188	St. Maria Unter dem Kreuze	Düsseldorf-Unterrath	Düsseldorf-Nord
5. Nov.	863	Kreuzerhöhung	Lohmar-Scheiderhöhe	Siegburg / Sankt Augustin
6. Nov.	224	St. Dionysius	Düsseldorf-Volmerswerth	Düsseldorf-Süd
6. Nov.	476	St. Martinus	Pulheim-Stommeln	Pulheim
6. Nov.	636	St. Lambertus	Alfter-Witterschlick	Bornheim
6. Nov.	907	St. Maria Magdalena	Rheinbreitbach	Königswinter
7. Nov.	079	St. Engelbert und Bonifatius	Köln-Riehl	Köln-Nippes
7. Nov.	221	St. Blasius	Düsseldorf-Hamm	Düsseldorf-Süd
7. Nov.	305	St. Engelbert	Leverkusen-Pattscheid	Leverkusen
7. Nov.	440	St. Willibrordus	Bedburg-Kirdorf-Blerichen	Bedburg
7. Nov.	343-1	St. Augustinus	Bonn-Bad Godesberg	Bonn-Bad Godesberg
8. Nov.	227	St. Cäcilia	Düsseldorf-Benrath	Düsseldorf-Benrath
9. Nov.	125	St. Theodor	Köln-Vingst	Köln-Deutz
9. Nov.	233	St. Nikolaus	Düsseldorf-Himmelgeist	Düsseldorf-Benrath
10. Nov.	558	St. Martin	Euskirchen	Euskirchen
10. Nov.	688	St. Michael und Paulus	Velbert	Mettmann
11. Nov.	735	St. Martinus	Solingen-Burg	Solingen
11. Nov.	482	St. Michael	Kerpen-Buir	Kerpen
11. Nov.	506	St. Martinus	Hürth-Fischenich	Hürth
11. Nov.	573	St. Pankratius	Weilerswist-Lommersum	Euskirchen
12. Nov.	215	St. Ludger	Düsseldorf	Düsseldorf-Süd
13. Nov.	465	St. Pankratius	Bergheim-Paffendorf	Bergheim
13. Nov.	645	Hl. Drei Könige	Wachtberg-Oberbachem	Meckenheim / Rheinbach
13. Nov.	698	St. Marien	Velbert	Mettmann
13. Nov.	465-1	St. Gereon	Bergheim-Zieverich	Bergheim
14. Nov.	234	St. Joseph	Düsseldorf-Holthausen	Düsseldorf-Benrath
14. Nov.	459	St. Cosmas und Damianus	Bergheim-Glesch	Bergheim
14. Nov.	179	St. Rochus	Düsseldorf-Pempelfort	Düsseldorf-Mitte / Heerdt
15. Nov.	644	St. Gereon	Wachtberg-Niederbachem	Meckenheim / Rheinbach
17. Nov.	643	St. Maria Rosenkranzkönigin	Wachtberg-Berkum	Meckenheim / Rheinbach

18. Nov.	242	St. Benediktus	Düsseldorf-Heerd / Lörick	Düsseldorf-Mitte / Heerd
18. Nov.	776-1	St. Elisabeth in der Auen	Bergisch Gladbach- Refrath	Bergisch Gladbach
18. Nov.	044	St. Thomas Morus	Köln-Lindenthal- Hohenlind	Köln-Lindenthal
18. Nov.	107	St. Marien	Köln-Weiden	Köln-Lindenthal
18. Nov.	486	St. Albanus und Leonardus	Kerpen-Manheim	Kerpen
18. Nov.	586	St. Chrysanthus und Daria	Bad Münstereifel	Euskirchen
18. Nov.	734	St. Mariä Empfängnis	Solingen-Höhscheid	Solingen
18. Nov.	852	St. Anna	Neunkirchen-Seelscheid Hermerath	Neunkirchen
18. Nov.	854	St. Margareta	Neunkirchen-Seelscheid	Neunkirchen
18. Nov.	857	St. Georg	Neunkirchen-Seelscheid	Neunkirchen
19. Nov.	317	St. Barbara	Bonn-Ippendorf	Bonn-Mitte / Süd
19. Nov.	620	St. Jakobus	Alfter-Gielsdorf	Bornheim
19. Nov.	646	St. Simon und Judas	Wachtberg-Villip	Meckenheim / Rheinbach
19. Nov.	866	St. Elisabeth	Siegburg	Siegburg / Sankt Augustin
19. Nov.	242-1	St. Sakrament	Düsseldorf-Heerd	Düsseldorf-Mitte / Heerd
19. Nov.	220	Mater Dolorosa	Düsseldorf-Flehe	Düsseldorf-Süd
20. Nov.	316	St. Quirinus	Bonn-Dottendorf	Bonn-Mitte / Süd
20. Nov.	242-2	St. Maria Hilfe der Christen	Düsseldorf-Lörick	Düsseldorf-Mitte / Heerd
20. Nov.	714	St. Gerhard	Langenfeld-Gieslenberg	Langenfeld / Monheim
21. Nov.	246-1	St. Anna	Düsseldorf- Niederkassel	Düsseldorf-Mitte / Heerd
21. Nov.	131	St. Antonius	Köln-Mülheim	Köln-Mülheim
21. Nov.	329	St. Rochus	Bonn-Duisdorf	Bonn-Nord
21. Nov.	425	St. Clemens	Grevenbroich-Kapellen	Grevenbroich / Dormagen
21. Nov.	623	St. Evergisus	Bornheim-Brenig	Bornheim
21. Nov.	664	St. Margareta	Rheinbach-Neunkirchen	Meckenheim / Rheinbach
21. Nov.	717	St. Barbara	Langenfeld-Reusrath	Langenfeld / Monheim
22. Nov.	208	St. Cäcilia	Düsseldorf-Hubbelrath	Düsseldorf-Ost
22. Nov.	246	St. Antonius	Düsseldorf-Ober- und Niederkassel	Düsseldorf-Mitte / Heerd
22. Nov.	315	St. Winfried	Bonn	Bonn-Mitte / Süd
22. Nov.	363	St. Cäcilia	Bonn-Oberkassel	Bonn-Beuel
22. Nov.	484	St. Cyriakus	Kerpen-Götzenkirchen	Kerpen
22. Nov.	913	St. Michael	Königswinter- Niederdollendorf	Königswinter
22. Nov.	915	St. Remigius	Königswinter	Königswinter
22. Nov.	917	St. Laurentius	Königswinter- Oberdollendorf	Königswinter
23. Nov.	319	St. Sebastian	Bonn-Poppelsdorf	Bonn-Mitte / Süd
23. Nov.	455	St. Remigius	Bergheim	Bergheim
23. Nov.	582	St. Bartholomäus	Bad Münstereifel- Kirspenich	Euskirchen
23. Nov.	361	St. Klemens	Bonn-Schwarzrheindorf	Bonn-Beuel
23. Nov.	483	Christus König	Kerpen-Horrem	Kerpen
23. Nov.	488	Heilig Geist	Kerpen- Neubottenbroich	Kerpen
23. Nov.	489	St. Maria Königin	Kerpen-Sindorf	Kerpen
24. Nov.	318	St. Nikolaus	Bonn-Kessenich	Bonn-Mitte / Süd
24. Nov.	454	St. Hubertus	Bergheim-Kenten	Bergheim
24. Nov.	485	St. Martinus	Kerpen	Kerpen
24. Nov.	106	St. Severinus	Köln-Lövenich	Köln-Lindenthal
24. Nov.	144	St. Joseph und St. Norbert	Köln-Dellbrück	Köln-Dünwald

24. Nov.	269	St. Laurentius	Wuppertal-Elberfeld	Wuppertal
24. Nov.	480	St. Kunibert	Kerpen-Blatzheim	Kerpen
24. Nov.	493	St. Audomar	Frechen	Frechen
24. Nov.	615	St. Kunibert	Zülpich-Enzen	Euskirchen
24. Nov.	732	St. Katharina	Solingen-Wald	Solingen
24./25. Nov.	452	St. Medardus	Bergheim-Auenheim	Bergheim
24./25. Nov.	456	St. Laurentius	Bergheim-Büsdorf	Bergheim
24./25. Nov.	457	St. Simeon	Bergheim-Fliesteden	Bergheim
24./25. Nov.	460	St. Pankratius	Bergheim-Glessen	Bergheim
24./25. Nov.	461	St. Michael	Bergheim-Hüchelhoven	Bergheim
24./25. Nov.	463	St. Johannes Baptist	Bergheim-Niederaußem	Bergheim
24./25. Nov.	464	St. Vinzenz	Bergheim-Oberaßem	Bergheim
25. Nov.	205	St. Joseph	Düsseldorf-Rath	Düsseldorf-Ost
25. Nov.	308	St. Elisabeth	Bonn	Bonn-Mitte / Süd
25. Nov.	502	St. Katharina	Hürth	Hürth
25. Nov.	300	St. Elisabeth	Leverkusen-Opladen	Leverkusen
25. Nov.	330	St. Margareta	Bonn-Grau-Rheindorf	Bonn-Nord
25. Nov.	356	St. Joseph	Bonn-Geislar	Bonn-Beuel
25. Nov.	362	Christ König	Bonn-Holzlar	Bonn-Beuel
25. Nov.	411	St. Georg	Grevenbroich-Elfgen	Grevenbroich / Dormagen
25. Nov.	444	St. Martinus	Elsdorf-Niederembt	Bedburg
25. Nov.	633	St. Walburga	Bornheim-Walberberg	Bornheim
25. Nov.	893	St. Laurentius	Asbach	Eitorf / Hennef
25. Nov.	927	St. Elisabeth	Birken-Honigsessen	Wissen
26. Nov.	453	St. Michael	Bergheim-Ahe	Bergheim
26. Nov.	462	Hl. Kreuz	Bergheim-Ichendorf	Bergheim
27. Nov.	466	St. Laurentius	Bergheim-Quadrath	Bergheim
28. Nov.	448	St. Michael	Elsdorf-Berrendorf	Bedburg
30. Nov.	175-2	St. Andreas	Düsseldorf	Düsseldorf-Mitte / Heerdt
30. Nov.	399-1	St. Katharina	Dormagen-Hackenbroich	Grevenbroich / Dormagen
1. Dez.	311	St. Marien	Bonn	Bonn-Mitte / Süd
1. Dez.	880	St. Remigius	HennefHapperschoß	Eitorf / Hennef
2. Dez.	323	St. Hedwig	Bonn	Bonn-Nord
2. Dez.	298	St. Nikolaus	Leverkusen-Steinbüchel	Leverkusen
2. Dez.	326	St. Aegidius	Bonn-Buschdorf	Bonn-Nord
3. Dez.	827	St. Franziskus Xaverius	Reichshof-Eckenhagen	Gummersbach / Waldbröl
3. Dez.	334-3	St. Peter	Bonn-Lengsdorf	Bonn-Nord
4. Dez.	449	St. Dionysius	Elsdorf-Heppendorf	Bedburg
4. Dez.	001-1	Minoritenkirche St. Mariä Empfängnis	Köln	Köln-Mitte
4. Dez.	555	Kreuzauffindung	Euskirchen-Elsig	Euskirchen
6. Dez.	479	St. Rochus	Kerpen-Balkhausen	Kerpen
6. Dez.	324	St. Johann Baptist und Petrus	Bonn	Bonn-Mitte / Süd
6. Dez.	526	St. Clemens	Erfstadt-Herrig	Erfstadt
8. Dez.	328	St. Augustinus	Bonn-Duisdorf	Bonn-Nord
8. Dez.	535	St. Margareta	Brühl	Brühl
8. Dez.	911	St. Bartholomäus	Windhagen	Königswinter
8. Dez.	805-1	Unbefleckte Empfängnis	Wipperfürth-Egen	Wipperfürth
8. Dez.	872-2	St. Mariä Empfängnis	Siegburg-Stallberg	Siegburg / Sankt Augustin
9. Dez.	333	St. Laurentius	Bonn-Lessenich	Bonn-Nord
9. Dez.	487	St. Quirinus	Kerpen-Mödrath	Kerpen
9. Dez.	619	St. Matthäus	Alfter	Bornheim
10. Dez.	481	St. Joseph	Kerpen-Brüggen	Kerpen
11. Dez.	524	St. Kilianus	Erfstadt-Lechenich	Erfstadt

12. Dez.	628	St. Sebastian	Bornheim-Roisdorf	Bornheim
13. Dez.	435	St. Lucia	Bedburg-Rath	Bedburg
13. Dez.	527	St. Barbara	Erfstadt-Liblar	Erfstadt
13. Dez.	622	St. Servatius	Bornheim	Bornheim
14. Dez.	521	St. Kunibert	Erfstadt-Gymnich	Erfstadt
14. Dez.	299	St. Franziskus	Leverkusen-Steinbüchel-West	Leverkusen
15. Dez.	519	St. Remigius	Erfstadt-Dirmerzheim	Erfstadt
16. Dez.	522	St. Martinus	Erfstadt-Kierdorf	Erfstadt
16. Dez.	625	St. Ägidius	Bornheim-Hemmerich	Bornheim
16. Dez.	635	St. Ägidius	Bornheim-Hersel	Bornheim
16. Dez.	631	St. Michael	Bornheim-Waldorf	Bornheim
17. Dez.	523	St. Joseph	Erfstadt-Köttingen	Erfstadt
17. Dez.	629	St. Markus	Bornheim-Rösberg	Bornheim
18. Dez.	530	St. Alban	Erfstadt-Liblar	Erfstadt
18. Dez.	551	St. Thomas Apostel	Wesseling-Urfeld	Wesseling
19. Dez.	632	St. Georg	Bornheim-Widdig	Bornheim
20. Dez.	516	St. Johannes Baptist	Erfstadt-Ahrem	Erfstadt
20. Dez.	624	St. Albertus Magnus	Bornheim-Dersdorf	Bornheim
21. Dez.	626	St. Joseph	Bornheim-Kardorf	Bornheim
22. Dez.	529	St. Martinus	Nörvenich-Pingsheim	Erfstadt
23. Dez.	531	St. Pantaleon	Erfstadt-Erp	Erfstadt
23. Dez.	334	Christi Auferstehung	Bonn-Röttgen	Bonn-Nord
23. Dez.	334	St. Maria Magdalena	Bonn-Endenich	Bonn-Nord
23. Dez.	630	St. Gervasius und Protasius	Bornheim-Sechtem	Bornheim
24. Dez.	531-5	St. Ulrich	Zülpich-Weiler in der Ebene	Erfstadt
25. Dez.	518	St. Martinus	Erfstadt-Borr	Erfstadt
26. Dez.	528	St. Johann Baptist	Erfstadt-Niederberg	Erfstadt
26. Dez.		Ursulinenkloster (St. Ägidius) Mutterhaus	Bornheim-Hersel	Bornheim
27. Dez.	520	St. Martin	Erfstadt-Friesheim	Erfstadt
28. Dez.	517	St. Lambertus	Erfstadt-Bliesheim	Erfstadt
29. Dez.	525	St. Michael	Erfstadt-Blessem	Erfstadt
31. Dez.	010	St. Kolumba	Köln	Köln-Mitte
31. Dez.	373	St. Marien	Neuss	Neuss / Kaarst

Personalia

Nr. 199 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 10.10. *Pater Björn Schacknies SAC* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 1. Januar 2012 zum Schulseelsorger am Erzbischöflichen St. Joseph-Gymnasium in Rheinbach und zum Rector ecclesiae an der schuleigenen Kapelle.
- 19.10. *Herr Pfarrer Klaus Brüssermann* weiterhin bis zum 30. November 2012 zum Subdiar an der Pfarrei St. Andreas und Evergislus in Bonn-Rüngsdorf-Plittersdorf im Dekanat Bonn-Bad Godesberg.
- 21.10. Pater Ernst Joachim Kowol OFMConv. mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 zum Kaplan an der Pfarrei St. Aposteln in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 01.11. *Pater Ronald Dhason SMM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan zur Aushilfe an der Pfarrei St. Mariä Heimsuchung in Marienheide.
- 04.11. *Herr Pfarrer Hermann Joseph Koch* weiterhin bis zum 30. November 2012 zum Subdiar an den Pfarreien St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, Stephani Auffindung in Bürvenich, St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Nikolaus in Zülpich-Füssenich, St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf, St. Agnes in Zülpich-Lövenich, St. Severin in Zülpich-Merzenich, St. Barbara in Nideggen-Muldenau, St. Peter in Zülpich-Nemmenich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich, St. Dionysius in Zülpich-Schwerfen, St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich, St. Kunibert in Zülpich-Ülpenich, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Peter in Zülpich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Gereon in Zülpich-Dürscheven, St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich, St. Kunibert in Zülpich-Enzen und St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im Seelsorgebereich Zülpich des Dekanates Euskirchen.
- 04.11. *Herr Pfarrer Michael Nienaber* weiterhin bis zum 30. November 2012 zum Subdiar an den Pfarreien

St. Marien in Neuss, Hl. Dreikönige in Neuss, St. Pius X. in Neuss und St. Quirinus (Basilika minor) in Neuss im Seelsorgebereich Neuss-Mitte des Dekanates Neuss/Kaarst.

- 14.11. *Dechant Msgr. Franz Josef Freericks* weiterhin zum Gemeindeberater im Erzbistum Köln für sechs Jahre.
- 14.11. *Herr Dechant Heinz-Peter Janßen* weiterhin zum Pastoral-supervisor im Erzbistum Köln für sechs Jahre.
- 14.11. *Herr Pfarrer Jochen Wolff* zum Pastoral-supervisor im Erzbistum Köln für sechs Jahre.
- 19.11. *Herr Thomas Bruchhagen* zum Diakon im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Joseph in Hamm und St. Jakobus und Joseph in Altenkirchen im Seelsorgebereich Westerwald des Dekanates Altenkirchen.
- 19.11. *Herr Bernd Greiner* zum Diakon im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Laurentius in Bergisch Gladbach im Dekanat Bergisch Gladbach.
- 19.11. *Herr Norbert Huthmacher* zum Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, Stephani Auffindung in Zülpich-Bürvenich, St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Nikolaus in Zülpich-Füssenich, St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf, St. Agnes in Zülpich-Lövenich, St. Severin in Zülpich-Merzenich, St. Barbara in Nideggen-Muldenau, St. Peter in Zülpich-Nemmenich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich, St. Dionysius in Zülpich-Schwerfen, St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich, St. Kunibert in Zülpich-Ülpenich, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Peter in Zülpich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Gereon in Zülpich-Dürschchen, St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich, St. Kunibert in Zülpich-Enzen und St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im Seelsorgebereich Zülpich des Dekanates Euskirchen.
- 19.11. *Herr Rony John* zum Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Antonius in Wuppertal-Barmen im Dekanat Wuppertal.
- 19.11. *Herr Georg Kohnen* zum Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Pankratius in Korschenbroich-Glehn, St. Stephanus in Neuss-Grefrath, St. Martinus in Neuss-Holzheim und St. Elisabeth und Hubertus in Neuss-Reuschenberg im Seelsorgebereich Neuss West/Korschenbroich des Dekanates Neuss/Kaarst.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 17.10. *Pater Martin Manus SAC* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 31. August 2011 von seiner Tätigkeit als Schulseelsorger am Vinzenz-Pallotti-Kolleg in Rheinbach entpflichtet.
- 17.10. *Pater Heinz-Willi Rivert SAC* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 31. Dezember 2011 von seiner Tätigkeit als Schulseelsorger am St. Joseph Gymnasium in Rheinbach und am Vinzenz-Pallotti-Kolleg in Rheinbach entpflichtet.
- 21.10. *Herrn Diakon Dr. Marc M. Kerling* als Diakon an den Pfarreien St. Josef und Paulus in Bonn-Beuel, St. Jo-

seph in Bonn-Geislar, St. Maria und St. Clemens in Bonn-Schwarzrheindorf und St. Peter in Bonn-Villich im Seelsorgebereich An Rhein und Sieg des Dekanates Bonn-Beuel entpflichtet und beurlaubt.

- 31.10. *Herrn Prälat Dr. Stefan Hesse* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – von seinen Aufgaben als Subsidiar an der Pfarrei St. Aposteln in Köln im Dekanat Köln-Mitte entpflichtet.
- 15.11. *Herrn Pfarrer Georg Remke* mit Ablauf des 30. November 2011 in den Ruhestand versetzt.

Es starb im Herrn am:

- 09.11. *Herr Diakon i. R. Johannes Weiland*, 88 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 14.11. *Herr Norbert Bauer*, Pastoralreferent, weiterhin als Gemeindeberater im Erzbistum Köln für sechs Jahre.
- 14.11. *Herr Michael Begerow-Fischer*, Pastoralreferent, als Pastoral-supervisor im Erzbistum Köln für sechs Jahre.
- 14.11. *Herr Rainer-Jürgen Beusch*, Gemeindefereferent, weiterhin als Gemeindeberater im Erzbistum Köln für sechs Jahre.
- 14.11. *Frau Hildegard Huwe*, Pastoralreferentin, als Pastoral-supervisorin im Erzbistum Köln für sechs Jahre.
- 14.11. *Herr Stephan Matthey*, Gemeindefereferent, als Pastoral-supervisor im Erzbistum Köln für sechs Jahre.
- 14.11. *Herr Anno Schmitz*, Pastoralreferent, als Gemeindeberater im Erzbistum Köln bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand.
- 14.11. *Herr Wolfgang Wolf*, Gemeindefereferent, als Pastoral-supervisor im Erzbistum Köln für sechs Jahre.
- 14.11. *Herr Thomas Zalfen*, Pastoralreferent, als Pastoral-supervisor im Erzbistum Köln für sechs Jahre.
- 14.11. *Herr Guido Zernack*, Pastoralreferent, als Pastoral-supervisor im Erzbistum Köln für sechs Jahre.

Nr. 200 Freie Pfarrerstelle

Im Seelsorgebereich Rotbach/Erftaue Dekanat Erftstadt ist die Stelle des leitenden Pfarrers ab 1. September 2012 vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Msgr. Kerkhoff, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1512.

Nr. 201 Offene Stellen für Pastorale Dienste

In der Pfarrei St. Martin (Basilika minor) wird ein Subsidiar / Ruhestandspriester mit Anschluss an das Pastoralteam gesucht. Wohnung steht zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Stadtdechant Msgr. Wilfried Schumacher Telef.: 0228/98588-0.

Weitere Mitteilungen

Nr. 202 Übersicht über Exerzitien für Priester im Jahr 2012

Wir haben in einer kleinen Auflage wieder das jährlich vom Erzbistum Paderborn zusammengestellte Verzeichnis „Priesterexerzitien 2012 in Deutschland, Österreich, Schweiz und Südtirol“ übernommen.

Diese Broschüre geben wir, so lange der Vorrat reicht, kostenlos ab.

Bestellungen per Brief/Karte, Telefon, Telefax oder E-Mail bei:

Erzbischöfliches Generalvikariat, 520 Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste, 50606 Köln.

Tel. 0221/1642-1427, Fax -1428;

E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

Nr. 203 Exerzitienangebot für Priester

Tage der Besinnung für Weltpriester und Priesteramtskandidaten

gehalten von Priestern der Prälatur Opus Dei

Richtschnur für die geistlichen Betrachtungen sind die zentralen Themen der Heilsgeschichte

(Schöpfung, Berufung zur Heiligkeit, Sünde, Tod, Eschata, Erlösung, Gotteskindschaft..) sowie das Leben des Herrn.

Beginn: Montag, 27. Februar 2012, 17:00 h

Ende: Freitag, 2. März 2012, 14:00 h

Ort: Haus Hardtberg, Hubertusstr. 26,
53881 Euskirchen-Kreuzweingarten
www.haushardtberg.de

Leitung: Prälat Dr. Klaus M. Becker, Köln

Kosten: 280 € (Studierende: 140 €)

Beginn: Montag, 5. März 2012, 17:00 h

Ende: Freitag, 9. März 2012, 14:00 h

Ort: Tagungshaus Zieglerhof, Zieglerstr. 1,
82488 Ettal/Bayern
www.zieglerhof.de

Leitung: Dr. Peter Irrgang, München

Kosten: 280 € (Studierende: 140 €)

Beginn: Montag, 12. November 2012, 17:00 h

Ende: Freitag, 16. November 2012, 10:00 h

Ort: Tagungshaus Zieglerhof, Zieglerstr. 1,
82488 Ettal/Bayern
www.zieglerhof.de

Leitung: Dr. Peter Irrgang, München

Kosten: 280 € (Studierende: 140 €)

Anmeldung jeweils: Prälatur Opus Dei, Deutsche Region
Dr. Martin Modemann
Stadtwaldgürtel 73, 50935 Köln,
Tel. +49/221/408064
E-mail: mmodemann@gmx.de

Nr. 204 Urlaubsvertretung in der Erzdiözese Hamburg

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für die gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten können Sie entweder als pdf-Datei auf der Webseite des Erzbistums Hamburg unter Erzbischöflicher Kurie im Downloadbereich abrufen: http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/bistum_intern/download/generaldownload.php oder beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg
(Email: leitermann@egv-erzbistum-hh.de)

Nr. 205 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en (und andere bei der jeweiligen Veranstaltung genannte Zielgruppen) weisen wir auf folgende Veranstaltungen hin:

- **Kirchenräume (neu) entdecken – Praktische Anstöße für Pastoral und Bildung**

Seminar

Kurs-Nr. . 1112.102

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen

Ziele und Inhalte

Dieses Seminar möchte kreative Anstöße für einen pädagogischen, theologischen und (bedingt) kunsthistorischen Umgang mit Kirchenräumen vermitteln und auf diese Weise neue Möglichkeiten pastoraler Praxis im Blick auf Erwachsene, Jugendliche und Kinder ausloten, die auch vor Ort umgesetzt werden können.

In dem Seminar

- Die Teilnehmer/innen erleben und reflektieren verschiedene Konzepte von Kirchenführungen, in denen das Entdecken der spirituellen Dimension des Raumes und seiner „kultischen Funktion“ im Mittelpunkt steht.
- Es werden Formen der Bildbetrachtung und Raumerfahrung ebenso vorgestellt, wie eine korrelative, lebensnahe Form der Erschließung von sakralen Kunstgegenständen im Kirchenraum;

- Es werden Möglichkeiten erörtert, wie im pastoralen Handeln mit verschiedenen Zielgruppen die Kirchenräume, ihre künstlerische Ausgestaltung und Atmosphäre “ins Spiel” gebracht werden können und eine geistliche Ansprache ermöglichen.

Im Seminar werden die Kirchen der Kölner Innenstadt in die Seminargestaltung einbezogen.

Termin

Das Seminar wird gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung wie folgt verkürzt:

Mo, 16.1., 14 Uhr, bis Di, 17.1.2012, 19 Uhr

Ort

Maternushaus Köln

Referenten

Dr. Herbert Fendrich, Kunsthistoriker, Bischöflicher Beauftragter für Kirche und Kunst im Bistum Essen

Dr. Werner Kleine, Pastoralreferent, Mystagogische Kirchenführung, Wuppertal

Harald Schlüter, DOMFORUM Köln

Thomas Zalfen, Pastoralreferent, Kirchenführer, Köln

Teilnehmerbeitrag

19,50 €

- **Die Väter stärken! – Seelsorgliche Väterarbeit in Gemeinde und Kindergarteneinrichtung durch männliche Pastorale Dienste**

Studientag

Kurs-Nr. . 1112130

Inhalte

Seelsorgliche Väterarbeit gelingt in der Regel besser, wenn sie auch von Männern begleitet wird. Dreh- und Angelpunkt aller Bemühungen ist dabei die Stärkung der Beziehung zwischen den Vätern und ihren Kindern.

Der Kurs bietet männlichen Pastoralen Diensten die Möglichkeit einer Annäherung an heutige Väterarbeit mit ihren vielfältigen Herausforderungen (neues Interesse der Väter an Erziehung und Partnerschaft, Rollenvielfalt, Unsicherheiten und Ängste in Familie und Beruf etc.).

Es werden Aspekte der eigenen Rolle als Mann unter Männern thematisiert, praktische Zugänge zu einer angemessenen Väterseelsorge angesprochen und Tipps gegeben zur Durchführung verschiedener Väter-Kinder-Angebote. Die eigenen Erfahrungen in der Väterarbeit werden zur Sprache kommen und es wird über “männliche Spiritualitäten” nachgedacht.

Termin

Do, 26.1.2012, 9.30-16.00 Uhr

Ort

Kardinal-Schulte-Haus, Bensberg

Referenten

Andreas Heek und Michael Wehling, GV Köln

Teilnehmerbeitrag

10,00 €

- **Kirchenrecht: Ehenichtigkeitsverfahren**

Studienhalbtage

Kurs-Nr. . 1112117

Inhalte

Die Veranstaltung möchte alle Seelsorgerinnen und Seelsorger über den Weg des Ehenichtigkeitsverfahrens beim Kirchlichen Ehegericht gut informieren, um ggf. Betroffene zu ermutigen, diesen Weg zu beschreiten.

Themen

- Wer sucht diesen Weg?
- Vorurteile, Missverständnisse, Sorgen, Zumutungen
- Mögliche Gründe für die Nichtigkeit einer Ehe
- Verlauf, Dauer und Kosten des Verfahrens

Termin

Di, 7.2.2012, 9.30-12.30 Uhr

Ort

Erzbischöfliches Offizialat, Kardinal-Frings-Str. 12, Köln

Referent

Offizial Dr. Günther Assenmacher

Teilnehmerbeitrag

kostenfrei

- **„Religionspädagogische Praxis“ – Vertiefungstag zu „Passion, Ostern, Pfingsten“**

Seminar

Kurs-Nr. 1112104

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen sowie ehrenamtlich in der Katechese Engagierte

Zum Thema

In diesem Seminar reflektieren und erproben Sie die Prinzipien, Methoden und das Phasenmodell der Religionspädagogischen Praxis. Das ermöglicht Ihnen einen kreativen und reflektierten Einsatz von Elementen dieses ganzheitlich-sinnorientierten “Weges der Menschenbildung”, der von Franz Kett für die Elementarpädagogik entwickelt wurde, mittlerweile jedoch in unterschiedlichen Feldern der Glaubensbildung und Glaubenskommunikation mit allen Altersgruppen beschränkt wird.

Die RPP-Multiplikatoren stellen Ihnen exemplarisch den Themenkreis “Fastenzeit – Passion – Ostern” vor und erschließen ihn über verschiedene Erfahrungsfelder gemeinsam mit Ihnen. Elemente der Fortbildung sind: eigenes Erleben einer Bodenbildgestaltung, Reflexionsphasen und Theorieimpulse, eigenes Entwickeln von RPP-Einheiten. Auf diese Weise gewinnen Sie Sicherheit im Umgang mit dem Weg der RPP, Qualitätskriterien für deren Einsatz und viele Anregungen für Ihre praktische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Termin

Di, 28.2., 14.30 Uhr, bis Do, 1.3.2012, 13 Uhr

Ort

Kardinal-Schulte-Haus, Bensberg

Leitung

Irmgard Conin, Violetta Maria Gerlach, Monika Granzeier, Johannes Markus Schlüter (Leitung), Wigbert Spinrath, Monika Wester-Theisen (RPP-Multiplikator/inn/en)

Teilnehmerbeitrag

25,00 € für hauptamtliche Pastorale Dienste; 30,00 € für ehrenamtlich Tätige

• **Module zur Jugendpastoral**

1-Tages-Veranstaltungen

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen

Modul 3: „Wie vernetze ich die Jugendarbeit im Seelsorgebereich?“

Kurs-Nr. . 1112123

Inhalte

- Wie gelingt eine pastoral wie organisatorisch sinnvolle Balance zwischen Seelsorgebereich und den kleineren Einheiten? Wie variabel ist dies je nach Zielgruppen?
- Kooperation, Unterstützung, Begleitung im eigenen Seelsorgebereich
- Vernetzung mit anderen Partnern der Jugendpastoral, zum Beispiel den Katholischen Jugendfachstellen?

Termin

Di, 6.3.2012, 9-16 Uhr

Ort

Priesterseminar, Köln

Referenten

Marianne Bauer und Anne Meis, Abt. Jugendseelsorge

Teilnehmerbeitrag

7,00 €

Modul 4: „Wie gestalte ich die Arbeit mit Ministranten?“

Kurs-Nr. . 1112124

Inhalte

Grundanliegen der Ministrantenpastoral
Personalentwicklung und Organisation in der Ministrantenpastoral
Arbeitshilfen, Praxiserfahrungen

Termin

Mi, 7.3.2012, 9-16 Uhr

Ort

Priesterseminar, Köln

Referenten

Dr. theol. habil. Patrik C. Höring und Andreas Schöllmann, Abt. Jugendseelsorge

Teilnehmerbeitrag

7,00 €

• **Rhetorisch-homiletische Übungswoche**

Werkwoche

Kurs-Nr. 1112112

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralassistenten/innen und -referenten/innen

Ausgangssituation

Für Mitarbeiter/innen im Pastoralen Dienst gehört es zum beruflichen Alltag, vor Gruppen zu sprechen und auch zu predigen. Häufig ist in diesen öffentlichen Situationen nicht so klar, welche Wirkung man hervorruft und wie diese Wirkung zustande kommt. Wer seine Zuhörer erreichen, bewegen, überzeugen möchte, muss Beziehungen herstellen zu und zwischen Inhalten und Zuhörern.

Werkzeuge, die helfen, diesen Kommunikationsprozess erfolgreich zu gestalten, werden in dieser Werkwoche erarbeitet.

Ziel

Die Teilnehmer/innen üben, in ihrem persönlichen Redestil überzeugend und sicher vor einem Publikum zu sprechen und zielbezogen ihre Inhalte für die Zuhörerinnen und Zuhörer zu gestalten und zu vermitteln.

Termin

Mo, 19.3., 14.30 Uhr, bis Fr, 23.3.2012, 13 Uhr

Ort

Bischof-Hemmerle-Haus, Aachen

Referenten

Dr. Abraham Roelofsen, Aachen, Pastoralreferent, Homiletiker
Elke Zitzke, Krefeld, Sprecherzieherin

Teilnehmerbeitrag

50,00 €

„**Zeugnisverweigerungsrecht**“

Studienhalbtage

Kurs-Nr. 1112127

Zum Thema

Die Veranstaltung soll den Teilnehmern Kenntnisse des rechtlichen Rahmens vermitteln, in dem sie ihre Aufgaben in der Seelsorge erfüllen können. Auf der Grundlage des im Erzbischöflichen Generalvikariat geltenden Ablaufschemas sowie anhand konkreter Fälle werden Zeugnisverweigerungsrechte sowie die Verschwiegenheitsverpflichtung besprochen, die sich aus der beruflich-dienstlichen Stellung der Seelsorgenden ergeben. Auch das wichtige Feld bestehender Aussagegenehmigungspflichten sowie das Zusammenspiel von Aussagegenehmigung und Zeugnisverweigerungsrecht werden behandelt.

Termin

Mi, 28.3.2012, 9.30 – 13 Uhr

Ort

Priesterseminar Köln

Referentin

Justiziarin Dr. Daniela Neumann

Teilnehmerbeitrag

kostenfrei

Anmeldung zu den o.g. Veranstaltungen unter Angabe der Kursnummer schriftlich an:

Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste, 50606 Köln

(auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 oder E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de oder über die Website der Abteilung Aus- und Weiterbildung: www.seelsorgepersonal.de)

Tel. Auskunft: 0221/1642-1467 (Peter Deckert)

Anmeldungen werden nicht bestätigt. Vor der Veranstaltung werden Kursunterlagen versendet. Es gelten die Anmeldebedingungen gemäß Programm „Pastorale Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2011/2012“, S. 154f.

Teilnehmerbeitrag wird i.d.R. per Banklastschrift erhoben.

Nr. 206 Veranstaltungen zur Pastoralbüro-Software „KaPlan“

- *Schulung für KaPlan-„Grunddaten-Verwalter/innen“.*
Seminar Typ C 3.1

Kurs-Nr. 942, Di 24.1.2012, 9.00-18.00 Uhr, Katholisch-Soziales Institut, Bad Honnef

Kurs-Nr. 944, Di 24.4.2012, 9.00-18.00 Uhr, Zentrum Groß Sankt Martin, Köln

- *Schulung für KaPlan-„Anwender/innen“.*
Seminar Typ C 3.2

Kurs-Nr. 952, Do 26.1.2012, 9.00-13.00 Uhr, Zentrum Groß Sankt Martin, Köln

Kurs-Nr. 953, Do 26.4.2012, 9.00-13.00 Uhr, Zentrum Groß Sankt Martin, Köln

Anmeldung für diese beiden Schulungstypen *nur* mittels der im Weiterbildungsprogramm 2011/12 auf S. 143 bzw. 147 abgedruckten speziellen Anmeldeformulare durch den leitenden Pfarrer!

- *Vertiefungs-Workshop für aktive KaPlan-Nutzer/innen.*
Seminar Typ C 3.3

Kurs Nr. 962, Mi., 1.2.2012, 9.00-12.30 Uhr, Generalvikariat Köln

Kurs Nr. 963, Di., 17.4.2012, 9.00-12.30 Uhr, Generalvikariat Köln

Nähere Hinweise zu diesen drei Seminartypen (z.B. Teilnehmerkreis, Schulungsinhalte etc.) bitte den Ausschreibungen im Programmheft „Pastorale Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2011/12“, Seite 141-149, entnehmen!

Anmeldung *schriftlich* an Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste, 50606 Köln (Anmeldekarte im Weiterbildungs-Programm!) oder per Fax: 0221/1642-1428 oder E-Mail:

bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

Tel. Auskunft: 0221/1642-1467 (Peter Deckert)

Anmeldungen werden nicht bestätigt. Kurz vor den Seminaren werden Kursunterlagen versendet. Es gelten die Anmeldebedingungen gemäß Programm „Pastorale Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2011/2012“, S. 7

Tel. Auskunft: 0221/1642-1467 (Peter Deckert)

Hinweis: Das Programm KaPlan ist im „HANDBUCH PASTORALBÜRO“ in Kapitel 5 dargestellt.

Nr. 207 Kardinal-Bertram-Stipendium Ausschreibung 2012

Die Kardinal-Bertram-Stiftung fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich **zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,- €**, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Zur Bearbeitung werden 2012 folgende Themen ausgeschrieben:

- 1) **Martin Gritz (1916-2002), ein Schlesier als Flüchtlings-seelsorger im Bistum Rottenburg und Würzburg. Militärgeneralvikar und Leiter des Militärbischofsamtes in Bonn 1962-1981.**

Beratung: Prof. Dr. Joachim Köhler, Käsenbachstr. 27, 72076 Tübingen, Tel. 07071 / 61 01 62,

E-Mail: koehler.joachim@t-online.de

- 2) **Krieg und Nachkriegszeit in den Tagebüchern von Joseph Knossalla (1878-1951), Pfarrer von Radzionkau.**

Beratung: Prof. Dr. Joachim Köhler, Käsenbachstr. 27, 72076 Tübingen, Tel. 07071 / 61 01 62,

E-Mail: koehler.joachim@t-online.de

- 3) **Die Tagebücher des Pfarrers Johannes Melz (1933, 1938-1947). Das Schicksal eines oberschlesischen Priesters im aktiven Widerstand gegen die braune Diktatur und im Leiden unter der roten Diktatur.**

Beratung: Msgr. Dr. Paul Mai, Bischöfl. Zentralbibliothek, St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg, Tel. 0941 / 597 2522,

E-Mail: bibliothek@bistum-regensburg.de

Dr. Werner Chrobak, Bischöfl. Zentralbibliothek, St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg, Tel. 0941 / 597 2523, E-Mail: bibliothek@bistum-regensburg.de

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. **Bewerbungen** mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis **spätestens 29. Februar 2012** zu richten:

**An das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V.,
St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg.**

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung Anfang März 2012. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus. Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2012, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2014 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht

durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

KURATORIUM DES KARDINAL-BERTRAM-STIPENDIUMS

Visitor Dr. Joachim Giela, Münster

Prof. Dr.Dr.Dr. Hubertus R. Drobner, Paderborn

Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai, Regensburg, Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V.

Privatdozent Prof.Dr. Rainer Bendel, Tübingen

Nr. 208 ICH GLAUBE AN DICH! 2. Nordwestdeutsche Ministrantenwallfahrt nach Kevelaer am 16. Juni 2012

• Pilgerweg 1:

Eintägige Fußwallfahrt am 16.06.2012 für Gruppen (Gruppen ab 4 Personen stellen je 10 Teilnehmer eine volljährige Begleitperson)

Leistungen:

Begegnungsprogramm in Kevelaer
Mittagessen
bei eigener An- und Abreise

Teilnehmerbeitrag:
5,- € p. P.

Da der Parkraum in Kevelaer beschränkt ist, empfehlen wir die Anreise in einem Klein- bzw. Reisebus. Nach der Anmeldung erhalten die Gruppen eine Parkberechtigung für den zentralen Busparkplatz außerhalb der Stadt.

• Pilgerweg 2:

Zweitägige Kanutour (Wachtendonk-Wetten-Kevelaer) für Jugendliche ab 16 Jahren (oder Gruppen mit eigenem Gruppenleiter) am 15. - 16.06.2012 (mit eigener Anreise bis Bahnhof Kempen bzw. Abreise ab Kevelaer; Übernachtung im eigenen Zelt und Selbstverpflegung).

Abfahrt am 15.06.2012 ab Wachtendonk: 14:30 Uhr

Leistungen:

Bustransfer ab Bahnhof Kempen nach Wachtendonk
Kanus, Kanuausrüstung (inkl. Packsäcke; Schwimmweste)
Begegnungsprogramm in Kevelaer
Mittagessen in Kevelaer
Geistliche und organisatorische Begleitung

Teilnehmerbeitrag:

35,- € (ermäßigt) p. P. ;
48,- € (Berufstätige) p. P.

• Pilgerweg 3:

Zweitägige Radtour (Neuss-Kevelaer) für Jugendliche ab 16 Jahren (oder Gruppen mit eigenem Gruppenleiter) am 15. - 16.06.2012 (mit eigener Anreise bis Neuss bzw. Abreise ab Kevelaer)

Abfahrt am 15.06.2012 ab Neuss: 14:30 Uhr

Leistungen:

Übernachtung in der Jugendherberge, inkl. Abendessen und Frühstück
Begegnungsprogramm in Kevelaer
Mittagessen in Kevelaer
Geistliche und organisatorische Begleitung

Teilnehmerbeitrag:

35,- € (ermäßigt) p. P. ;
48,- € (Berufstätige) p. P.

Anmeldeunterlagen sind unter www.ministranten-koeln.de verfügbar.

Anmeldeschluss: 31. März 2012

Die Teilnehmerplätze sind begrenzt und werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben.

Zur Post gegeben am 1. Dezember 2011